



SITZUNG DES STADTRATES von Mittwoch, dem 24. Juni 2020

Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Phillippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeyer
Jenny Baltus-Möres
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt

Céline Schunck
Ratsmitglied

Franziska Franzen
Präsidentin des OSHZ
beratendes Ratsmitglied

A) Öffentliche Sitzung

Zu ATO **Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche**

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Rundschreibens vom 17. Juni 2020 von Herrn Ministerpräsident O. PAASCH betreffend die Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche.-----

Aufgrund des Artikels 29 des Gemeindedekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23. April 2018, der vorsieht, dass zusätzliche Punkte in Dringlichkeit auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt werden können, insofern 2/3 der anwesenden Mitglieder diese Dringlichkeit durch ihre Abstimmung anerkennen;-----

In Erwägung, dass die Dringlichkeit sich dadurch rechtfertigen lässt, dass den durch die Covid-19-Maßnahmen betroffenen Einrichtungen zeitnah eine finanzielle Hilfe gewährt werden soll, bevor diese sich in womöglich ausweglosen Situationen befinden werden;-----

In Erwägung, dass das von der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgearbeitete Regelwerk erst nach Versand der eigentlichen Tagesordnung des Stadtrates in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen fertiggestellt werden konnte, nun jedoch in Dringlichkeit verabschiedet werden muss, damit die potentiellen Nutznießer fristgerecht vor dem 15. Juli 2020 ihre Anträge einreichen können;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums-----

b e s c h l i e ß t, einstimmig

die Dringlichkeit für den Punkt „Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche“ anzuerkennen und diesen als ersten Punkt der heutigen Tagesordnung unmittelbar zu behandeln.-----

Aufgrund der Verfassung, insbesondere Artikel 41 und 162;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 29. Mai 2020 über verschiedene dringende steuerrechtliche Maßnahmen im Zuge der Covid-19-Pandemie;-----

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;--

Aufgrund des föderalen Ministeriellen Erlasses vom 13. März 2020 über die Auslösung der föderalen Phase betreffend die Koordinierung und Verwaltung der Covid-19-Krise;-----

Nach Kenntnisnahme der Ministeriellen Erlasse vom 13. März 2020, vom 18. März 2020 und vom 23. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Covid-19;-----

In Erwägung, dass der föderale Minister für Sicherheit und Innere Angelegenheiten durch o.g. Erlasse die Schließung zahlreicher Unternehmen und Betriebe angeordnet hatte, die dann infolge der Covid-19-Krise schwere wirtschaftliche Verluste erleiden;-----



In Erwägung, dass die betroffenen Einrichtungen wegen der angeordneten Schließung mit sinkenden Umsätzen zu kämpfen haben bzw. teilweise gar keine Umsätze mehr erzielen konnten, so dass sowohl die Einkünfte der Unternehmer/Betreiber als auch der Angestellten gefährdet wurden;-----

In Erwägung, dass infolge von Liquiditätsmangel ausbleibende Zahlungen einen Domino-Effekt auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der betroffenen Sektoren mit sich bringen können, dem so weit wie möglich entgegengewirkt werden muss;-----

In Erwägung, dass es im Sinne des Allgemeinwohls erforderlich ist, dem auf dem Gebiet der Stadt Eupen ansässigen gewerblichen Tourismussektors eine rasche Hilfe in Form einer steuerfreien Prämie zukommen zu lassen, um zur Gewährung der mittel- und langfristigen Sicherung der touristischen Landschaft in Ostbelgien beizutragen;-----

In Erwägung, dass diese Prämie den Vorgaben des Gesetzes vom 29. Mai 2020 entspricht, da sie -----

- nicht dem direkten oder indirekten Gegenwert für eine Warenlieferung oder eine Dienstleistung entspricht;-----
- ausdrücklich gewährt wird, um den direkten und indirekten wirtschaftlichen und/oder sozialen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie entgegenzuwirken;-----
- zwischen dem 15. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 ausgezahlt wird; -----

und folglich von der Einkommensteuer befreit ist;-----

In Erwägung, dass diese Hilfe zum Ziel hat, die direkten und/oder indirekten wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Krise für diese Sektoren abzufedern;-----

In Erwägung, dass die in vorliegendem Beschluss vorgesehene Prämie für die Niederlassungseinheiten gewährt wird, deren Haupttätigkeit aufgrund der o.g. ministeriellen Erlasse eingestellt werden musste;-----

In Erwägung, dass als Niederlassungseinheit jeder Ort auf dem Gebiet der Stadt Eupen definiert wird, der geografisch durch eine Adresse identifiziert werden kann, an dem die Hauptgeschäftstätigkeit der Einheit durchgeführt und die Kundschaft empfangen wird oder von dem aus diese Tätigkeit durchgeführt wird (z.B. Traiteure, ...);-----

In Erwägung, dass eine Niederlassung, die durch mehrere Geschäftsführer betrieben wird, die Prämie nur einmal erhalten darf;-----

In Erwägung, dass insbesondere die Betriebe ein Anrecht auf die Prämie haben, die durch ihre hauptberufliche oder nebenberufliche Tätigkeit Zugang zum vollständigen oder teilweisen Corona-Überbrückungsrecht erhalten haben;

In Erwägung, dass Vereinigungen von der Prämie ausgeschlossen sind, da diese auf den Corona-Fonds der DG zurückgreifen können, es sei denn sie bieten Gruppenunterkünfte an;-----

In Erwägung, dass falls ein Betrieb den Erhalt des Corona-Überbrückungsrecht nicht nachweisen kann, er jedoch andere Abgaben an den Föderalstaat belegen kann; dass dies dazu führt, dass sein Antrag als Einzelfall geprüft wird und die Prämie gegebenenfalls gewährt werden kann;-----

In Erwägung, dass der Betrieb nur für seine umsatzstärkste Haupttätigkeit eine Prämie erhalten kann, falls er mehrere Haupttätigkeiten hat, und dass zur Ermittlung derselben die Umsatzsituation vor dem 13. März 2020 bewertet wird;-----

In Erwägung, dass die Prämien bei der Stadt beantragt werden müssen unter Angabe von-----

- Identität und Kontaktangaben des Antragstellers;-----
- Name und Adresse der Niederlassung;-----



- Kontonummer;-----
- Auszug aus der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) mit Angabe der Unternehmensnummer und des NACE-Kodes;-----
- falls das Überbrückungsrecht bezogen wird: der entsprechende Beleg;-
- falls kein Überbrückungsrecht bezogen wird: jeder Nachweis, dass der Antragsteller im Zeitraum vor dem 13. März 2020 gegenüber dem belgischen Staat Sozialabgaben geleistet hat;-----
- eine eidesstattliche Erklärung, dass der Antragsteller im Falle von mehreren Haupttätigkeiten in einer Niederlassungseinheit nur eine Prämie für die Tätigkeit anfragt, anhand derer im Zeitraum vor dem 13. März 2020 der größere Umsatz erzielt wurde.-----

In Erwägung, dass Unterkunftsbetriebe anstatt des Überbrückungsrechtes ihre Registrierung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft oder die entsprechende Anfrage einreichen müssen;-----

In Erwägung, dass Unterkunftsbetriebe, die privat geführt werden, folgende Nachweise der obigen Liste nicht mitteilen müssen:-----

- Unternehmensnummer,-----
- Code NACE-BEL,-----
- Überbrückungsrecht oder andere Abgaben;-----

In Erwägung, dass Touristik-Busunternehmen den Beleg einreichen müssen, dass ihre Flotte mindestens einen Reisebus aufweist;-----

In Erwägung, dass die in der Hauptkategorie 1 erwähnten Betriebe eine Bescheinigung des Sozialsekretariats einreichen müssen, dass die angegebene Tätigkeit ihre Haupttätigkeit ist;-----

In Erwägung, dass die Finanzierung der Prämie über eine entsprechende Auszahlung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die Gemeinde erfolgt;-----

In Erwägung, dass der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Bericht über die ausgezahlten Prämien zu übermitteln ist;-----

In Erwägung, dass das von der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgearbeitete Regelwerk erst nach Versand der eigentlichen Tagesordnung des Stadtrates in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen fertiggestellt werden konnte, jedoch in Dringlichkeit verabschiedet werden muss, damit die potentiellen Nutznießer fristgerecht vor dem 15. Juli 2020 ihre Anträge einreichen können;-----

In Erwägung, dass unter Artikel 52001/321-01 des Haushaltsplanes 2020 diese Ausgaben in Höhe von 495.000 € vorgesehen werden / wurden;-----

Nach Kenntnisnahme des Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 23. Juni 2020;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1 – Gewährung und Zweck der Prämie-----

Die Stadt Eupen gewährt eine einmalige Prämie zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise im Bereich des Tourismus (hiernach: „die Prämie“).-----

Die Prämie dient dazu, den Betrieben des gewerblichen Tourismussektors, die infolge der auf Anraten des Nationalen Sicherheitsrates durch die Föderalregierung beschlossenen Maßnahmen zeitweise ihre Tätigkeiten einstellen mussten, eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.-----

Art. 2 – Gewährungsbedingungen-----

§1 – Jede natürliche Person oder privatrechtliche juristische Person, die auf dem Gebiet der Stadt Eupen über eine Niederlassungseinheit verfügt und die in §2 erwähnten Bedingungen erfüllt, kann in den Genuss der Prämie kommen.---



Als Niederlassungseinheit im Sinne von Absatz 1 gilt jeder Standort, der geografisch anhand einer Adresse identifiziert werden kann und an dem die Hauptgeschäftstätigkeit der Einheit durchgeführt und die Kundschaft empfangen wird oder von dem aus diese Tätigkeit durchgeführt wird. -----
In Abweichung von Absatz 1 sind Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht nicht antragsberechtigt, es sei denn sie bieten Gruppenunterkünfte an.-----
§2 – Der Antragsteller erfüllt am Tag der Verabschiedung des vorliegenden Beschlusses folgende Bedingungen:-----

1. Er übt hauptsächlich eine der folgenden Tätigkeiten aus:-----

Hauptkategorie	Unterkategorie
Kategorie 1	Touristik-Busunternehmen - Betriebe mit NACE-Kode 49.390 und einer Flotte von mindestens einem Reisebus
	Hauptberufliche Reisebüros mit NACE-Kode 79.110
	Hotels mit Restaurantbetrieb (Vollbedienung)
	Hauptberufliche Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210
Kategorie 2	Hotels ohne Restaurantbetrieb (Vollbedienung)
	Restaurantbetriebe (Vollbedienung) mit NACE-Kode 56.101
Kategorie 3	Ferienwohnungen
	Bed & Breakfast
	Gruppenunterkünfte
	Campingplätze
	Schankwirtschaftsbetriebe mit NACE-Kode 56.301
	Restaurantbetriebe mit NACE-Kode 56.102
	Nebenberufliche Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210

2. Er war aufgrund der Ministeriellen Erlasse vom 18. und 23. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 verpflichtet, den Betrieb vorübergehend einzustellen. Diese Bedingung gilt nicht für gastronomische Betriebe mit dem NACE-Kode 56.102.-----

3. Er bezieht die im Gesetz vom 23. März 2020 zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 zur Einführung eines Anspruchs auf Überbrückungsmaßnahmen für Selbständige und zur Einführung zeitlich begrenzter Maßnahmen im Rahmen des COVID-19 zugunsten von Selbständigen erwähnten Leistungen (hiernach: „Überbrückungsrecht“) oder hat diese bezogen.-----

Für die Anwendung von Absatz 1 Nummer 1:-----

1. wird in dem Fall, dass ein Antragsteller in einer Niederlassungseinheit mehrere Haupttätigkeiten in unterschiedlichen Haupt- oder Unterkategorien ausübt, die Tätigkeit berücksichtigt, anhand derer im Zeitraum vor dem 13. März 2020 der größere Umsatz erzielt wurde;-----

2. werden für die Gewährung einer Prämie der Hauptkategorie 1 nur die Antragsteller berücksichtigt, die:-----

a) die volle Leistung des Überbrückungsrechts im Sinne von Artikel 4 §§1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2020 zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 zur Einführung eines Anspruchs auf Überbrückungsmaßnahmen für Selbständige und zur Einführung zeitlich begrenzter Maßnahmen im Rahmen des COVID-19 zugunsten von



- Selbständigen beziehen oder bezogen haben;-----
- b) nicht die volle Leistung des Überbrückungsrechts beziehen oder bezogen haben, aber mittels einer entsprechenden Begründung eine Einzelfallprüfung gemäß Absatz 3 beantragen, um eine Prämie der Hauptkategorie 1 zu erhalten, wobei das Gemeindegremium in diesem Fall weitere sachdienliche Unterlagen anfragen darf; -----
3. werden ausschließlich Hotels, Ferienwohnungen, Bed & Breakfast, Gruppenunterkünfte und Campingplätze berücksichtigt, die gemäß den Bestimmungen des Dekrets vom 23. Januar 2017 zur Förderung des Tourismus als touristische Unterkunft registriert sind oder eine entsprechende Anfrage eingereicht haben.-----
- In Abweichung von Absatz 1 Nummer 3:-----
1. gilt diese Auflage nicht für touristische Unterkünfte; -----
2. kann das Gemeindegremium in dem Fall, dass ein Antragsteller kein Überbrückungsrecht bezieht oder bezogen hat, aufgrund einer Einzelfallprüfung auch dann den Antrag zulassen, wenn der Antragsteller mit allen rechtlichen Mitteln nachweisen kann, dass er im Zeitraum vor dem 13. März 2020 gegenüber dem belgischen Staat wesentliche Sozialabgaben geleistet hat, die eine tatsächliche Tätigkeit in der beantragten Unterkategorie belegen.-----
- §3 – Jedem Antragsteller kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nur einmalig eine Prämie gewährt werden. Die Prämie wird für eine einzige Niederlassungseinheit gewährt. Wird eine Niederlassungseinheit durch mehr als einen Geschäftsführer betrieben, wird die Prämie ebenfalls nur einmal gewährt.-----
- Art. 3 – Höhe der Prämie**-----
- Die Prämie beträgt für den Antragsteller mit Haupttätigkeit in: -----
- der Kategorie 1: 10.000 Euro-----
 - der Kategorie 2: 7.500 Euro -----
 - der Kategorie 3: 2.500 Euro -----
- Art. 4 – Antrag**-----
- Der Antragsteller reicht bis spätestens zum 15. Juli 2020 seinen Antrag auf Erhalt der Prämie bei der Gemeindeverwaltung ein, der folgende Angaben enthält:-----
1. Identität und Kontaktangaben des Antragstellers;-----
 2. Name und Adresse der Niederlassung;-----
 3. Kontonummer;-----
 4. Auszug aus der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) mit Angabe der Unternehmensnummer und des NACE-Kodes;-----
 5. falls das Überbrückungsrecht bezogen wird: der entsprechende Beleg;-----
 6. falls kein Überbrückungsrecht bezogen wird: jeder Nachweis, dass der Antragsteller im Zeitraum vor dem 13. März 2020 gegenüber dem belgischen Staat Sozialabgaben geleistet hat;-----
 7. eine eidesstattliche Erklärung, dass der Antragsteller im Falle von mehreren Haupttätigkeiten in einer Niederlassungseinheit nur eine Prämie für die Tätigkeit anfragt, anhand derer im Zeitraum vor dem 13. März 2020 der größere Umsatz erzielt wurde.-----
- In Abweichung von Absatz 1:-----
1. reichen touristische Unterkünfte statt der in Absatz 1 Nummern 5 und 6 erwähnten Belege den Nachweis ihrer Registrierung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft oder der entsprechenden Anfrage ein;-----
 2. brauchen privat geführte Unternehmenseinrichtungen nicht die in Absatz 1 Nummern 4, 5 und 6 erwähnten Angaben und Belege einzureichen;-----
 3. reichen Touristik-Busunternehmen den Beleg ein, dass ihre Flotte mindestens einen Reisebus aufweist;-----



4. reichen die in der Hauptkategorie 1 erwähnten Betriebe eine Bescheinigung des Sozialsekretariats ein, dass die angegebene Tätigkeit ihre Haupttätigkeit ist.-----

Art. 5 – Auszahlung-----

Wurde der Antrag vollständig eingereicht, gewährt das Gemeindegremium die Prämie und weist die entsprechende Auszahlung an, gegebenenfalls nachdem es die in Artikel 2 §2 Absatz 3 erwähnte Einzelfallprüfung vorgenommen hat. Die Prämie wird in einer einzigen Tranche ausgezahlt.-----

Art. 6 – Steuerfreiheit-----

Gemäß Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 über verschiedene dringende steuerliche Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Prämie von der Einkommenssteuer befreit.-----

Art. 7 – Prüfung-----

Die Kontrolle der eingereichten Informationen durch die Gemeindeverwaltung erfolgt gemäß den Artikeln 181 und 182 des Gemeindegremiumsbeschlusses vom 23. April 2018. Eventuelle Rückforderungen erfolgen gemäß Artikel 183 desselben Beschlusses.-----

Art. 8 – Inkrafttreten-----

Vorliegende Regelung tritt am Tag ihrer Verabschiedung in Kraft.-----

Art. 9 – Durchführung-----

Das Gemeindegremium wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.-----

Art. 10 – Rechnungsablage-----

Gegenwärtigen Beschluss wird dem Herrn Finanzdirektor zugestellt, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.-----

Art. 11 – Aufsicht-----

Gegenwärtigen Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht übermittelt.-----

Zu 01 Bestätigung der Verfügung der Bürgermeisterin bezüglich der Verlegung des Tagungsorts-----

DER STADTRAT,

Aufgrund der Artikel 134 §1 und 135 §2 des Neuen Gemeindegesetzes;-----
Aufgrund des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Juni 2020;-----

In Anbetracht, dass mit Ministerialerlass vom 23. März 2020 die Föderalregierung weitgreifende Maßnahmen beschlossen hat zur Eindämmung des Coronavirus COVID-19, worunter unter anderem die Vermeidung von nicht essentiellen Fortbewegungen und Menschenansammlungen fallen;-----

In Anbetracht, dass die Begebenheiten des Sitzungssaals für das Abhalten der Stadtratssitzung nicht die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmer ermöglichen, so dass mittels einer Polizeiverfügung der Bürgermeisterin der Tagungsort auf den Plenarsaal des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft verlegt wurde;-----

In Anbetracht, dass somit die Bürgermeisterin am 10. Juni 2020 durch Verordnung verfügt hat, aus den oben genannten Gründen die Sitzungen des Stadtrats vom 24. Juni und 31. August 2020 ausnahmsweise im Plenarsaal des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft stattfinden zu lassen;---

In Anbetracht, dass dieser Erlass der Bestätigung durch den Stadtrat bedarf;---

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachkommissionen,-----

b e s c h l i e ß t

die Polizeiverordnung der Bürgermeisterin vom 10. Juni 2020 zu bestätigen.-----



Zu 02 Mitteilungen -----
Das Gemeindegremium bittet den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es keine Mitteilungen zu machen hat. -----

**Zu 03 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der
Generalversammlung verschiedener Interkommunen:-----
a) IMIO-----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunen IMIO vom 15. Mai 2020, womit diese zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 3. September 2020 einlädt;-----

Zur Tagesordnung stehen: -----

1. Vorlage des Verwaltungsberichts des Verwaltungsrats -----
2. Vorlage des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer -----
3. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2019-----
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder -----
5. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer-----
6. Entlohnungsregelungen ab dem 1. Januar 2020 -----
7. Ernennung der Herren Thierry Chapelle und Philippe Saive als Gemeindevertreter im Verwaltungsrat -----

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunen wahrnehmen möchte; -----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung; -

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss, -----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig;**

1. die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunen IMIO vom 3. September 2020 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung zu geben; -----
2. die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;-----
3. eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunen IMIO zur weiteren Veranlassung zuzustellen. -----

**Zu 03 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der
Generalversammlung verschiedener Interkommunen:-----
b) Intradel-----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Aufgrund des Sondervollmächterlasses Nr. 32 vom 30. April 2020 der Wallonischen Regierung;-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunen INTRADEL vom 30. April 2020, womit diese zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 25. Juni 2020 einlädt, die mit fakultativer Präsenz stattfinden wird, wobei maximal ein Vertreter pro Gemeinde teilnehmen darf; -----

Zur Tagesordnung stehen: -----

Büro – Zusammensetzung-----

1. Verwaltungsbericht 2019 - Genehmigung des Entlohnungsberichts -----
a) Jahresbericht 2019 – Vorstellung -----



- b) Entlohnungsbericht des Rates 2019 – Genehmigung -----
- c) Bericht des Entlohnungskomitee 2019-----
2. Jahresrechnung 2019 – Genehmigung -----
 - a) Jahresrechnung 2019 – Vorstellung-----
 - b) Jahresrechnung 2019 - Bericht des Kommissars-----
 - c) Sonderbericht über die Beteiligungen 2019-----
 - d) Jahresrechnung 2019 – Genehmigung -----
3. Jahresrechnung 2019 - Verwendung des Resultats -----
4. Verwaltungsratsmitglieder - Entlastung bezüglich des Geschäftsjahres 2019-----
5. Kommissar - Entlastung bezüglich des Geschäftsjahres 2019-----
6. Anteile - Lixhe Compost - Entlohnungsbericht 2019 – Genehmigung-----
7. Anteile - Lixhe Compost - Jahresrechnung 2019 – Genehmigung-----
 - a) Jahresrechnung 2019 – Vorstellung-----
 - b) Jahresrechnung 2019 - Bericht des Kommissars-----
 - c) Jahresrechnung 2019 – Genehmigung -----
8. Anteile - Lixhe Compost - Jahresrechnung 2019 - Verwendung des Resultats -----
9. Anteile - Lixhe Compost - Entlastung der Verwalter 2019 -----
10. Anteile - Lixhe Compost - Entlastung des Kommissars 2019-----

Folgende Punkte werden ohne Abstimmung vorgestellt:-----

- Konsolidierte Verwaltungsbericht 2019 – Vorstellung -----
- Konsolidierte Rechnung 2019 – Vorstellung-----
- Konsolidierte Rechnung 2019 - Bericht des Kommissars-----
- Verwaltungsratsmitglieder - Kontrolle über der Einhaltung der Verpflichtung zur Ausbildung 2019;-----

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;--

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Intradel vom 25. Juni 2020 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung zu geben;-----
2. dass er nicht physisch in der Generalversammlung vertreten sein wird, wobei die Interkommunale Intradel diesem Umstand sowohl bei den Abstimmungen als auch bei der Berechnung der Anwesenheits- und Abstimmungsquoten gemäß Artikel 6 § 4 des Sondervollmächterlasses der Wallonischen Regierung Nr. 32 vom 30. April 2020 Rechnung tragen wird; --
3. eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Intradel zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

- Zu 04 Autonome Gemeinderegion TILIA:-----**
- a) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2019 -----**
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019-----**
 - c) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane-----**

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des am 11. Juni 2020 vom Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegion TILIA genehmigten Tätigkeitsberichts für das



Geschäftsjahr 2019;-----
In Erwägung, dass der Bericht auf die Sitzungen des Verwaltungsrats und des Direktionsausschusses hinweist, in denen es in der Hauptsache um die Sportinfrastrukturen am Kehrweg und an der Judenstraße, das Wetzlarbad, die Sport- und Festhalle Kettenis, das Eupener Stadtmuseum, das Kulturzentrum Alter Schlachthof und das renovierte Gebäude auf dem ehemaligen Camping an der Hill ging; -----

Nach Kenntnisnahme der vom Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie TILIA in seiner Sitzung vom 11. Juni 2019 genehmigten Jahresrechnung 2019, die bei einem Verlust von 155.130,77 € in Aktiva und Passiva mit 38.872.268,48 € abschließt mit folgendem Ergebnis für den Jahresabschluss:

Verlust des Geschäftsjahres:.....-155.130,77 €-----

Verlustvortrag vorheriger Jahre:.....-934.026,08 €-----

Verlustvortrag auf neue Rechnung:.....-1.089.156,85 €-----

In Anbetracht, dass der Jahresabschluss 2019 der Autonomen Gemeinderegie TILIA sowohl vom Betriebsrevisor der Fa. Callens, Pirenne, Theunissen & Co. als auch von den Kommissaren Alexander Pons und Alexandra Barth-Vandenhirt geprüft und für gut befunden wurde; -----

In Anbetracht, dass der Stadtrat nach Genehmigung der Jahresrechnung der Autonomen Gemeinderegie TILIA in einer gesonderten Abstimmung über die Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane der Regie beschließen muss;--

Nach Anhörung nachfolgender Interventionen:-----

Ratsmitglied Patricia Creutz-Vilvoye (CSP):-----

Liebe Kollegen,-----

alle Jahre wieder findet die AGR Tilia einen Platz in der Tagesordnung des Stadtrats: die Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2019, die Jahresrechnung 2019 sowie die Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane. Die Tilia, die autonome Gemeinderegie der Stadt Eupen, ist das Stiefkind der Stadt Eupen. Sie hat viel Potential, genießt aber wenig Aufmerksamkeit und Wertschätzung seitens der Mehrheit.-----

Folgende Beispiele zeigen das Potential auf, scheitern aber an mangelndem Interesse und Professionalität der städtischen Verantwortlichen:-----

1. zum Regionalen Kulturzentrum Nord (RKZN): der fehlende Geschäftsführungsvertrag für das RKZN führt zu einem Verlust von 10% der Bezuschussung für 2020 durch die DG. Fristen, die nicht eingehalten wurden, seien der Grund. Dieses Problem wird sich regelmäßig stellen, es sei denn man passt das Geschäftsjahr an oder die Mehrheit macht dem Beraterbüro Dampf, damit die Fristen zukünftig eingehalten werden können. Denn das gleiche Problem wird sich zukünftig auch für das Stadtmuseum stellen. „Also Mehrheit sei wachsam, denn versäumte Fristen und dadurch fehlende Subsidien der DG nehmen der Steuerzahler und wir nicht hin!“ ----
2. Vor 2 Jahre erinnern Sie sich, 2018, Wahljahr, mit heißer Schaufel wurde eifrig an der Fertigstellung des Wetzlarbads gearbeitet. Zwei Jahre später, es musste eine lange Mängelliste abgearbeitet werden, bedeutende Mehrkosten sind entstanden und bis zum heutigen Tag konnte dieses Projekt nicht definitiv abgeschlossen werden. Jedoch ist der Clou der dazugehörige Parkplatz der Ochsenalm. Letzteren bezahlt der Eupener Steuerzahler nun bereits zum zweiten Mal innerhalb von 24 Monaten: jedes Mal ohne Subsidien und inklusive der Mehrwertsteuer. Warum hat die Mehrheit dieses Gelände Parkplatz Ochsenalm, nicht an die Tilia übertragen? So hätte die Mehrheit wenigstens die Mehrwertsteuer optimieren können. Die berechnete Frage der Bürger muss erlaubt sein, den gleichen Parkplatz innerhalb von 24 Monaten gleich zweimal instand zu setzen. Die erste Instandsetzung des Parkplatzes wurde im Jahr 2018



durchgeführt und die zweite folgt 2020 für die Summe von 72.000 €, also Mehrwertsteuer inbegriffen. Es ist der gleiche Parkplatz, wenig professionell, aber Wahlen standen vor der Türe, da musste es schnell gehen und da durfte es auch schon mal teurer werden. -----

3. Das König-Bauduin-Stadion auf Schönefeld, die Eigentumsübertragung an die Stadt Eupen erfolgte am 18.02.20. Seitdem sind alle Eigentümerpflichten zu Lasten der Stadt Eupen. Hier empfehlen wir dem Gemeindegremium dringend zu prüfen, ob dieser Sportkomplex, der ein wichtiger Baustein in der Eupener Sportinfrastruktur ist und zukünftig verstärkt sein wird, nicht auch an die AGR Tilia übertragen werden kann. Es werden bedeutende Finanzmittel notwendig sein, wie beispielsweise die Erneuerung der Tartan-Laufbahn. Die gleiche Prüfung empfehlen wir für den Sportkomplex Stockbergerweg. Hier wurde ebenfalls vor den Wahlen 2018 ein Gesamtprojekt den Vereinen schmackhaft gemacht. Allerdings hören und sehen wir nichts mehr von diesem Projekt. Es lohnt sich auch bei diesem Sportkomplex, der ebenfalls bedeutende Finanzmittel erfordern wird, eine Prüfung der Übertragung an die AGR Tilia zu machen, denn somit wäre eine Optimierung der Mehrwertsteuer möglich. Zumal die Infrastruktur des FC Eupen bereits bei Tilia dazugehört. -----

Und zum Schluss bleibt nur noch ein sehr trauriges Kapitel zu kommentieren: unser Capitol wird verramscht. Jeder in Eupen weiß, dass das Capitol der Mehrheit immer nur lästig war und jetzt wird es plötzlich verkauft, dies zu einem reduzierten Kaufpreis, obschon es nicht weiterhin als Veranstaltungssaal genutzt werden wird. Die CSP Fraktion wird zu diesem Verkaufsvorhaben der Mehrheit die übergeordnete Behörde bitten die Vorgehensweise der Mehrheit zu prüfen. Maximale Transparenz sieht anders aus. -----

Schlussfolgernd:-----

1. Einst hieß es in Eupen besser, schneller, günstiger, professioneller, transparenter und bürgernäher. Dies sind Mythen aus der vergangenen Legislaturperiode. Heute also nur noch Schall und Rauch...-----
2. Zur gepriesenen maximalen Transparenz der Mehrheit sei bemerkt, dass bis zum heutigen Tag die Direktionsbeschlüsse von Februar und März 2020 fehlen; Letztere wurden bereits schriftlich und mündlich (11.06.20) eingefordert. Warum fehlen sie? Wie sollen wir Entscheidungen treffen, wenn wichtige Informationen fehlen? Das ist weder transparent noch professionell. Die AGR Tilia hat viel Potential. Sie muss mit der Professionalität eines Betriebs geführt werden. Die CSP Fraktion stellt wiederum fest, dass kein Mitglied der Mehrheit bereit, gewillt und in der Lage ist das Potential der AGR Tilia zum Wohl der Stadt und der Bürger auszuschöpfen. -----

Erklärung unseres Abstimmungsverhaltens: wir werden den Tätigkeitsbericht 2019, die Jahresrechnung 2019 ablehnen. Zur Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane wird die CSP-Fraktion sich enthalten. Denn durch die mangelnde Transparenz, die eine Kontrolle erschwert, ist es uns nicht möglich diesem Punkt zuzustimmen.-----

Ratsmitglied Lisa Radermeker (Ecolo):-----

Verschiedene Infrastrukturen, wie unter anderem das Kulturzentrum, das Museum und das Schwimmbad sind klare Ankerpunkte für das kulturelle Leben in unserer Stadt und darüber hinaus.-----

Die TILIA ist ein komplexes Konstrukt, welches durch eine gesunde Organisation und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Eupen, der DG und vielen andern Partnern aufrechterhalten werden kann. -----

Diese Leistung ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung nicht selbstverständlich, sogar bemerkenswert, und trägt in meinen Augen



maßgeblich zur Lebensqualität bei. -----

Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF): -----

Vielen Dank. Auf die vorhin getätigten Aussagen der CSP möchte ich doch reagieren: Über den Vorschlag das Capitol wieder zur Nutzung zu öffnen, muss man sich doch wundern! Jeder, der sich auch nur ein bisschen mit diesem Dossier befasst hat, weiß, dass das Capitol leider aus Sicherheitsgründen geschlossen werden musste. Und dass es massiver Investitionen bedarf, dieses wieder zur Nutzung zugänglich zu machen! Gerade deshalb ist diese Akte so schwierig. Und der Vorschlag wirkt fast so, als wolle man das Dossier verkennen. Auch wurde der Vorwurf erhoben, dass das Sportzentrum Stockbergerweg und alte Schwimmhalle nicht zur Zufriedenheit der Vereine genutzt werden könne. Ich kenne sehr wohl einige Vereine, die mit der aktuellen Nutzung recht zufrieden sind. Natürlich brauchen wir auch hier ein langfristiges Konzept und es stehen weitere Veränderungen an, doch diese lassen sich nur mit der nötigen Professionalität und einer optimalen und weitsichtigen Planung realisieren. -----

Auf Grund des Gemeindedekrets;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss, -----

Zu Punkt a) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2019,--

b e s c h l i e ß t

mit 15 JA-Stimmen (Ecolo, PFF-MR, SPplus)

gegen 9 NEIN-Stimmen (CSP)

den Tätigkeitsbericht der Autonomen Gemeinderegie TILIA für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen;-----

Zu Punkt b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019, -----

b e s c h l i e ß t

mit 15 JA-Stimmen (Ecolo, PFF-MR, SPplus)

gegen 9 NEIN-Stimmen (CSP)

die Jahresrechnung 2019 der Autonomen Gemeinderegie TILIA zu genehmigen;-----

Zu Punkt c) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane, -----

b e s c h l i e ß t

mit 15 JA-Stimmen (Ecolo, PFF-MR, SPplus)

bei 9 Enthaltungen (CSP)

den Verwaltungs- und Kontrollorganen der Autonomen Gemeinderegie TILIA Entlastung zu erteilen.-----

Zu 05 Genehmigung des Lastenheftes zur Umsetzung des Zielsetzungsvertrages: Weiterbildung von Personal in Projektmanagement und Anschaffung einer Softwarelösung -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge,-----

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere dessen Artikel 35 und 96;-----

Nach Kenntnisaufnahme der Verwaltungsnote bezüglich der Anschaffung einer Softwarelösung für die Erarbeitung und Umsetzung des Zielsetzungsvertrags sowie der Organisation einer Weiterbildung zum Thema Projektmanagement und -begleitung;-----

In Erwägung, dass Artikel 96 des Gemeindedekrets die verpflichtende Erstellung eines Zielsetzungsvertrags vorsieht, der die Beschreibung der Aufgaben des Generaldirektors beinhaltet, die aus dem allgemeinen Richtlinienprogramm hervorgehen, sowie jegliche weitere messbare und durchführbare Zielsetzung, die in seinen Aufgabenbereich fällt; wobei die Software folgende Merkmale aufweisen müsste:-----



- Möglichkeit, die verschiedenen strategischen und operativen Ziele sowie Aktionen zu importieren oder manuell einzugeben; -----
- Möglichkeit, den verschiedenen strategischen und operativen Zielen und Aktionen Fristen und Mittel (finanziell und personell) zuzuweisen----
- Möglichkeit, den verschiedenen strategischen und operativen Zielen und Aktionen 1 politischen Verantwortlichen und 1 administrativen Verantwortlichen zuzuweisen, bzw. unterschiedliche Maßnahmen innerhalb eines Projekts auf verschiedene Dienste/Personen zu verteilen -----
- Integrierte Kooperationswerkzeuge (Chat / Nachrichten / To-Dos etc.)--
- Einfache Handhabung und ansprechende Darstellung -----
- Zugeschnitten auf die spezifische Methodologie des Zielsetzungsvertrags-----
- Dynamische Darstellung der verschiedenen Prozesse zur Umsetzung, inklusive Indikatoren zum Status der verschiedenen Prozesse (abgeschlossen / in Bearbeitung / in Planung etc.) -----
- Benutzer-Management mit verschiedenen Freigabe-Ebenen -----
- Eventuelle Möglichkeit für Dritte (Stadtratsmitglieder / Bürger) den Fortschritt einzusehen -----
- Eventuelle Verbindungsoptionen zu weiterer Software (E-Mail / Webseite / Postverwaltung etc.)-----

In Erwägung, dass auf Vorschlag des Herrn Generaldirektors B. Lentz zur Umsetzung des Zielsetzungsvertrags eine Softwarelösung als funktionales Werkzeug zur Steuerung und Visualisierung der Arbeit der Stadtverwaltung angeschafft werden sollte; -----

In Erwägung, dass es sich ebenfalls empfiehlt, eine Schulung für das Personal der Stadtverwaltung in Sachen Umgang mit der Software und Projektmanagement und -arbeit in Auftrag zu geben, um die in operativen und strategischen Zielen und Aktionen gegliederte, projektzentrierte Arbeit zu unterstützen. Die Schulung sollte folgende Aspekte beinhalten:-----

- Einrichtung und Benutzung der Software -----
- Festlegung der Ziele mit GK/Direktionsrat-----
- Angepasste Schulungsunterlagen -----
- Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen in der Stadtverwaltung -----
- Rolle des Direktionsrats bei der Koordinierung von Projekten-----
- Rolle der einzelnen Mitarbeiter bei der Verwaltung und Ausarbeitung von Projekten-----
- Methodologie der Projektarbeit: Ausarbeitung, Weiterverfolgung, Bewertung-----
- Kommunikationsmanagement: intern und extern -----
- Verhaltenstechniken-----

In Erwägung, dass die Kosten für diese Anschaffungen auf ca. 2.400 € inkl. Mehrwertsteuer für die Software und ca. 10.000 € inkl. MwSt. für die Schulung geschätzt werden; -----

In Erwägung, dass die Kosten für die Software über das Budget der EDV bestritten werden können, für die Weiterbildung jedoch Nachkredite vorgesehen werden müssen (Artikel 104/123-17); -----

Nach Anhörung der Intervention von **H. Ratsmitglied A. Genten (Ecolo)**: -----
Jetzt wo neue Kräfte am Werk sind, wird dieser Zielsetzungsvertrag wieder aufgegriffen, nachdem er in der vergangenen Legislatur im Sande verlaufen lassen wurde. -----

Auch ist mir aufgefallen, dass auf dem Gebiet unserer Stadt seit einiger Zeit viele kleinere Projekte und Unterhaltsarbeiten nach der Anregung oder der



Meldung der Schäden rasch erledigt wurden. Wir beglückwünschen die Stadtverantwortlichen und die Verwaltung, dass sie durch eine Umstrukturierung und Neubesetzung verschiedener Dienste, nun so effektiv arbeiten können. Nur zum Beispiel dafür sei die renovierte Pferdetränke im Bergdrittel genannt, wo nun endlich wieder das Wasser fließt, oder die zahlreichen in Stand gesetzten Geräte auf den Kinderspielflächen. ----- Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

für die Weiterbildung von Personal in Projektmanagement und Anschaffung einer Softwarelösung zur Umsetzung des Zielsetzungsvertrags gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung auf Basis der oben genannten Leistungsbeschreibung zu genehmigen und die entsprechenden Nachkredite vorzusehen.-----

Zu 06 Genehmigung von Zusatzarbeiten im Straßenunterhalt 2020 ---
DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums; -----
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 22. Juni 2017, der den Königlichen Erlassen vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen abändert;-----

In Erwägung, dass der Stadtrat das Lastenheft betreffend den außerordentlichen Straßenunterhalt 2020, welches als Vergabeart ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vorsieht, in seiner Sitzung vom 27. Januar 2020 genehmigt hat und sich die Kostenschätzung auf 250.000 € beläuft;-----

In Erwägung, dass in Folge einer früh veranlassenen Ausschreibung und wahrscheinlich auch aufgrund der sanitären Krise Covid19 sehr günstige Preise für den Bereich „Asphaltarbeiten“ hinterlegt wurden;-----

In Erwägung, dass die folgenden Aufträge mit Schreiben vom 5. Mai 2020 vergeben wurden:-----

- Los 1: AB Tech aus Lüttich199.723,81 €, einschl. MwSt. ---
- Los 2: Nelles Frères aus Malmedy3.679,20 €, einschl. MwSt. ---

In Erwägung, dass sich das Gesamtvolumen der bestehenden Aufträge unter Berücksichtigung der Auftragsvergabe an den Sicherheitskoordinator P. Janssen aus Kettenis auf insgesamt 204.552,51 €, einschl. MwSt. beläuft;-----

In Erwägung, dass der für vorliegendes Projekt vorgesehene Artikel 42101/735-60 des Haushaltes 2020 einen Restbetrag in Höhe von 45.447,49 € aufweist;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 14. April 2020, mit dem zum einen die vorgenannten Aufträge vergeben wurden und zum anderen das Ausschöpfen des o.g. Budgets bis zur 15%-Marge beschlossen wurde;-----

In Erwägung, dass sich der Ausbau eines weiteren Teilstückes (220m) der Merolser Straße empfiehlt, da dieser angesichts der dort verlaufenden Pré-Ravelstrecke eine wertvolle Aufwertung des Straßennetzes darstellt;-----

In Erwägung, dass die gesetzlich vorgeschriebene Maximalmarge von 15% überschritten wird und diese Vorgehensweise einer Genehmigung des Stadtrates bedarf;-----



Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im
Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- die Zusatzarbeiten bzw. den Ausbau eines Teilstückes der Merolser
Straße (220m) zu genehmigen;-----
- den unter Artikel 42101/735-60 des Haushaltes 2020 bestehenden
Restbetrag in Höhe von 45.447,49 € diesbezüglich zu nutzen;-----
- die Firma AB Tech aus Lüttich entsprechend zu beauftragen.-----

**Zu 07 Genehmigung der Vergabeart und des Projektes betreffend die
dringenden Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle des
König-Baudouin-Stadions-----**

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, den Punkt „Genehmigung der Vergabeart
und des Projektes betreffend die dringenden Sanierungsmaßnahmen an der
Sporthalle des König-Baudouin-Stadions“ bis zur Klärung von weiteren Details
von der Tagesordnung zu ziehen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Punkt bis zur Klärung von der Tagesordnung zurück zu ziehen.-----

**Zu 08 Genehmigung der Kosten für das Renting von 2 Fahrzeugen für
den Bauhof-----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums,-----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe
öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;-----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der
allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und
Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, sowie auf Grund des Königlichen
Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen
Erlasses vom 14. Januar 2013;-----

In Erwägung, dass der Stadtrat mit Beschluss vom 4. November 2019 das
Renting von 2 Fahrzeugen für den städtischen Bauhof zu einem Betrag von
44.000,00 € einschl. 21% MwSt. für 4 Jahre zwecks Ausmusterung der
Fahrzeuge Ford Ranger der Abteilung „Gärtnerei-Waldungen“ (Baujahr 2005)
sowie Ford Transit der Abteilung „Reinigung“ (Baujahr 2009) beschlossen hat;--

In Erwägung, dass unter Artikel 137/127-48 des Haushaltsplanes 2020
Ausgaben in Höhe von 25.000 € vorgesehen wurden;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den städtischen Bauhof erstellen Berichtes
über die Auswertung der Angebote;-----

In Erwägung, dass die Summe aus den Leasingverträgen (48 Monate) der
beiden Angebote (Pick-Up und Pritschenwagen), die mit der höchsten Punktzahl
zur Vergabe bewertet wurden, 55.761,45€ einschl. MwSt. betragen würde.-----

In Erwägung, dass der jährlich zu zahlende Betrag beider Rentingverträge sich
in der Summe auf 11.520,96 € zzgl. 2.419,40 € MwSt., also insgesamt
13.940,36 € einschl. MwSt. belaufen würde;-----

In Erwägung, dass die ermittelten Gesamtkosten die Kostenschätzung des
Lastenheftes (44.000,00 € einschließlich MwSt.) um mehr als 10 % übersteigt;-

In Erwägung, dass die realen Kosten dennoch jährlich im Haushalt geplant



sind;-----
In Erwägung, dass eine Neuausschreibung mit großer Wahrscheinlichkeit keine günstigeren Angebote bringen würde;-----

Nach Anhörung folgender Intervention:-----
Ratsmitglied Martin Orban (CSP): „In den letzten Monaten und Jahren haben wir mehrfach darauf hingewiesen, dass wir sehr skeptisch sind bezüglich der Beauftragung von Einkaufszentralen für Gerätschaften und Pkws oder Lkws. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir darauf bestehen, dass auch die lokalen Geschäftsleute berücksichtigt werden und die Möglichkeit erhalten müssen, bei solchen Ausschreibungen mitzubieten. In der heutigen Zeit, wo der Slogan „Eupen kauft lokal“ und „Eupen hält zusammen“ propagiert wird, gilt dies umso mehr. Wir stimmen heute über die Erhöhung der Kosten für das Renting von zwei Fahrzeugen für den Bauhof ab. Trotz und alledem bezieht sich dies ja auf den Ankauf bzw. die Inmietnahme von Fahrzeugen, wobei wir davon ausgehen, dass dabei nicht lokale Händler berücksichtigt wurden. Deswegen können wir dieser Erhöhung der Kosten für das Renting von zwei Fahrzeugen nicht zustimmen.“-----

Nach Anhörung von **Schöffe Michael Scholl (PFF)**, der darauf antwortet, dass Ratsmitglied Orban sich den Beschluss besser hätte durchlesen sollen, da hier über die Finanzierung des Ankaufs und nicht über den eigentlichen Ankauf entschieden wird und dass die beiden Fahrzeuge bei lokalen Händlern gekauft würden.-----

Ratsmitglied Martin Orban (PFF) legt dar, dass aus der Erläuterungsnotiz mit keinem Wort hervorgeht, dass diese Fahrzeuge bei lokalen Händlern gekauft wurden bzw. gekauft werden sollen. Insofern der Bauschöffe bestätigt, dass es sich um die Finanzierung von zwei Fahrzeugen handelt, die bei lokalen Händlern gekauft werden, wird die CSP-Fraktion dieser Erhöhung der Kosten natürlich zustimmen. Herr ORBAN bittet jedoch darum, dass die Erklärung des Herrn Bauschöffen ins Protokoll übernommen wird.-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Mehrkosten betreffend das Renting von zwei Fahrzeugen für den städtischen Bauhof in Höhe von 11.761,45 € einschl. MwSt. zu genehmigen.---

**Zu 09 Urkundenentwurf zum Geländetausch mit ORES für das
Versetzen einer Hochspannungskabine auf dem ehemaligen
Schulgelände Bergkapellstraße 10 im Rahmen des
Neubauprojektes der Gesellschaft Pierre & Nature -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;-----

Nach Kenntnisnahme des Kaufvertrages vom 26. Juni 2017 zwischen der Stadt Eupen und der Gesellschaft Pierre & Nature, der als Sonderbedingung bzw. aufschiebende Bedingung vorsieht, dass im Rahmen des Neubauprojektes der Gesellschaft Pierre & Nature auf dem ehemaligen Schulgelände Bergkapellstraße 10 ein Geländetausch mit der Versorgungsgesellschaft ORES stattfinden soll für das Versetzen einer Hochspannungskabine, die sich inmitten des Erschließungsprojektes befindet und durch und zu Lasten der Stadt Eupen abgerissen und an anderer Stelle neu errichtet wird;-----

In Erwägung, dass die alte Hochspannungskabine im Kataster der Stadt Eupen eingetragen ist unter Gemarkung 1 (63023) Flur F Nr. 248 F P0000 mit einer Katasterfläche von 21m², Eigentum der Gesellschaft ORES mit Sitz in 1348



Ottignies-Neu-Löwen.-----
Nach Kenntnisnahme des Abgrenzungsplanes vom 15. Mai 2020 des Vermessungsbüros Jacobs für den neuen Standort der Hochspannungskabine mit einer Fläche von 15m², vorkatastriert unter Nummer 248 L P0000, stammend aus der größeren Parzelle katastriert Gemarkung 1 Flur F Nr. 248 H P0000, Schulgebäude mit einer Katasterfläche von 3.763m²;-----
In Erwägung, dass der Geländetausch im Rahmen der Regulierung von Eigentumsverhältnissen zum Zwecke des öffentlichen Nutzens erfolgt ohne Zahlung einer Ausgleichssumme, wobei der Wert der getauschten Lose auf je 2.500 EUR geschätzt wird;-----
Nach Kenntnisnahme der Städtebaugenehmigung vom 11. Mai 2018 zur Verschiebung einer öffentlichen Hochspannungskabine durch den Abriss der bestehenden öffentlichen Hochspannungskabine und die Einpflanzung einer neuen aus Beton vorangefertigten Hochspannungskabine;-----
In Erwägung, dass die Stadt Eupen der Gesellschaft ORES bis zur späteren Übertragung des auf dem ehemaligen Schulgelände anzulegenden Fuß- und Fahrradweges in das kommunale Verkehrswegenetz unentgeltliche Dienstbarkeiten für die zu verlegenden unterirdischen Kabelleitungen sowie ein Durchfahrtsrecht zur Hochspannungskabine für die Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten einräumt;-----
Nach Kenntnisnahme der Katasterunterlagen, des Kaufvorvertrages vom 26. Juni 2017 zwischen der Stadt Eupen und der Gesellschaft Pierre & Nature, des Vermessungs- und Abgrenzungsplanes vom 15. Mai 2020, des Urkundenentwurfes des Immobilienerwerbskomitees Lüttich zum Geländetausch sowie aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----
In Erwägung, dass die Übernahme zum Zwecke öffentlichen Nutzens erfolgen soll;-----
Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses vom 18. Mai 2020 der Versorgergesellschaft ORES zum Geländetausch zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. Zum Zwecke öffentlichen Nutzens die oben beschriebenen Teilgrundstücke ohne Zahlung einer Ausgleichssumme und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes mit der Versorgergesellschaft ORES zu tauschen;-----
2. Den Hypothekenbewahrer bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden;-----
3. Herrn G. Bragard des Immobilienerwerbskomitees Lüttich mit der Vertretung der Stadt Eupen zur Unterzeichnung der Tauschurkunde zu beauftragen.-----

Zu 10 Übernahme der Straßeninfrastruktur Fliederweg (Parzellierung Immo-Büllingen)-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;-----
Nach Kenntnisnahme seines Beschlusses vom 26. April 1971 mit dem die Straßenführung für das zu Eupen Stendrich gelegene Gelände gutgeheißen wurde;-----
Nach Kenntnisnahme der am 10. April 1989 erteilten Verstärkungsgenehmigung, die vorsah, dass die Straßeninfrastruktur nach erfolgtem Ausbau kostenlos an die Stadt Eupen übertragen werden sollte;-----
Nach Kenntnisnahme des am 5. März 2020 durch das Vermessungsbüro



„Sotrez-Nizet Sprl“ erstellten Vermessungsplanes, wonach die Straßeninfrastruktur eine Gesamtfläche von 2.412 m² aufweist;-----

In Erwägung, dass die Eigentümerin der Parzellierung den Antrag auf Übertragung der Straßeninfrastruktur Fliederweg in das öffentliche Eigentum gestellt hat und die Akttätigung erfolgen kann sobald letzte kleinere Reparatur- und Unterhaltsarbeiten erfolgt sind;-----

In Erwägung, dass die Eigentümerin der Parzellierung allen Auflagen nachgekommen ist und die Straßenanlage sich in ordnungsgemäßem Zustand befindet;-----

In Erwägung, dass die Straßeninfrastruktur Fliederweg nunmehr dem öffentlichen Wegenetz einverleibt werden kann;-----

Nach Kenntnisnahme der Katasterunterlagen, des Urkundenentwurfes und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----

In Erwägung, dass die Übernahme zum Zwecke öffentlichen Nutzens erfolgen soll;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bauausschuss und Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

1. zum Zwecke öffentlichen Nutzens die Straßenanlage Fliederweg, wie oben beschrieben, kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen;-----
2. das Straßengelände dem öffentlichen Verkehrsnetz einzuverleiben;----
3. Den Hypothekenbewahrer bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden.-----

Zu 11 PEFC-Zertifizierung - Herstellung des Gleichgewichtes Wald-Wild -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Wallonischen Forstgesetzbuches;-----

Aufgrund des Gemeindegremiums;-----

In Erwägung, dass die Stadt Eupen seit 2002 der Charta zur nachhaltigen, naturnahen und verantwortungsbewussten Waldbewirtschaftung (PEFC-Zertifizierung) in der Wallonischen Region beigetreten ist in Ausführung der Stadtratsbeschlüsse vom 21. Mai 2002, 1. September 2008 und 14. April 2014;-----

In Erwägung, dass das PEFC-Gütesiegel für „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ steht, was übersetzt so viel bedeutet wie „Programm zur Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen“ und mit Anforderungen an die Waldbewirtschaftung bzw. mit Vorgaben strenger Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftungsweise der Forstökosysteme verbunden ist, bei der ökologische, soziale und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden – immer in Hinblick auf die Bewahrung des Waldes für die nächsten Generationen und was zur Folge hat, dass der Marktwert der so zertifizierten Hölzer höher ist;-----

Aufgrund der PEFC-Charta 2013-2018, unterschrieben am 24. April 2014;-----

In Erwägung, dass die Teilnahmebescheinigung der Stadt Eupen zur PEFC-Zertifizierung 2013-2018, ausgestellt am 1. August 2017 durch die Abteilung Natur und Forste in Namur, nach einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren nun ausläuft;-----

In Erwägung, dass Punkt 12 der Charta für die nachhaltige Forstwirtschaft den Waldeigentümern vorschreibt, dass bei der Bewirtschaftung des Waldes ein Gleichgewicht zwischen Wald und Hochwild (Schalenwild) (wieder-)herzustellen ist;-----



In Erwägung, dass das Forstamt Eupen für die Stadtwaldungen einen Aktionsplan erstellt hat mit Beschreibung der Gründe des Ungleichgewichtes zwischen Wald und Hochwild, der bereits umgesetzten Maßnahmen sowie des kurz- und mittelfristig ausgelegten konkreten Maßnahmenprogramms zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes als Bedingung für den Erhalt bzw. die Verlängerung des PEFC-Zertifikats ab dem 1. August 2020 für weitere drei Jahre; -----

Nach Kenntnisnahme der Analyse vom 24. Februar 2020 des Forstamtes Eupen, des Synthesedokumentes mit den direkten und indirekten Maßnahmen zur Behebung des Ungleichgewichtes Wald-Wild und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:-----

Frau Stadtverordnete Jenny Baltus-Möres (PFF): -----

Ich habe die Anregung, dass man bei Gelegenheit mit der Forstverwaltung und den zuständigen Experten prüft, inwiefern man in den Aktionsplan für die kommenden Jahre auch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem kürzlich vorgestellten „Wolfsmanagementplan“ der Wallonischen Region einbeziehen kann und/oder sollte. Damit das Gleichgewicht Wald-Wild hergestellt bzw. gewahrt werden kann, bedarf es hier evt. gewisser Sensibilisierungs- oder Aufklärungsmaßnahmen. Doch dies ist wie gesagt mit den Experten zu klären. - Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. Den seitens der Forstverwaltung vorgeschlagenen Aktionsplan zur Durchführung von direkten und indirekten Maßnahmen zur Behebung des Ungleichgewichtes Wald-Wild gutzuheißen. -----
2. Diesen Aktionsplan Herrn Direktor M. Baillij des Öffentlichen Dienst der Wallonie – Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt - Abteilung Natur und Forste in Namur zu übermitteln im Hinblick auf die Verlängerung der PEFC-Zertifizierung ab 1. August 2020 für weitere drei Jahre.-----

Zu 12 Nachtrag zum Forsteinrichtungsplan: zukünftige Bewirtschaftungsweise des Stadtwaldes Waisenbusch -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Wallonischen Forstgesetzbuches;-----

Aufgrund des Gemeindedekretes;-----

In Erwägung, dass der Beschluss des Stadtrates vom 18. Mai 2009 zur Genehmigung des durch die Forstverwaltung ausgearbeiteten Forsteinrichtungsplanes für den Stadtwald Eupen nach Bestandsbeschreibung und Bodenanalyse für die Dauer von 24 Jahren die Zielsetzungen definiert und die Gesamtheit aller forstlichen Aktivitäten und Maßnahmen innerhalb der städtischen Waldungen festlegt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Auflagen und vermögensrelevanten Einschränkungen; -----

In Erwägung, dass das Forstamt Eupen mit Schreiben vom 11. Mai und 19. Mai 2020 vorgeschlagen hat, die zukünftige Bewirtschaftungsweise des problembehafteten Stadtwaldes Waisenbusch (Distrikt D54) mit einer Gesamtfläche von rund 4ha anzupassen, da der überalterte Waldbestand seit Jahren Konflikte mit den Anrainern verursacht: Werks-, Hallen und Häusernähe, Sturmschäden, hohes Alter der Bäume mit schwachen Krone, komplizierte Holzernte in Hanglage, usf.;-----

In Erwägung, dass konkret vorgeschlagen wird, die bisherige Bewirtschaftungsweise teilweise zu ändern durch waldbauliche Überführung des nordöstlichen „urbanen“ Teils des Waisenbusches (ca. 2ha) von einem



Hochwald in einen Niederwaldsaum mit einem zentralen Mittelwald, sodass keine hochstämmigen Bäume mehr die oberhalb und unterhalb waldangrenzenden Strukturen gefährden können;-----
In Erwägung, dass diese Bewirtschaftungsform häufige Pflegeeingriffe erfordert, da im Niederwald nur Schwachholz erzeugt wird, welches einen geringen Marktwert hat (Stockausschlag), dass hingegen weiterhin alle Funktionen (Sicht, Lärm, Erosionsschutz, etc.) sowie das Waldbild kontinuierlich erhalten bleiben;--
In Erwägung, dass der südwestliche Teil des Waisenbusches in seiner derzeitigen Hochwaldstruktur weiter bewirtschaftet werden soll und kann; -----
Nach Kenntnisnahme des Forsteinrichtungsplanes, des Schreibens vom 19. Mai 2020 des Forstamtes Eupen zur Analyse des Stadtwaldes Waisenbusch und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

dem Vorschlag der Forstverwaltung eines Nachtrages zum Forsteinrichtungsplan zu folgen und den nordöstlichen Teil des Waisenbusches (ca. 2ha) von einem Hochwald in einen Niederwaldsaum mit einem zentralen Mittelwald zu überführen. Der südwestliche Teil des Waisenbusches wird weiterhin in seiner derzeitigen Hochwaldstruktur bewirtschaftet. -----

Zu 13 Bestimmung der Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2021 -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes; -----
Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 5. Juni 2020 des Forstamtes Eupen, mit welchem das Sonderlastenheft für die Gemeindeverkäufe des Wirtschaftsjahres 2021 (Herbst 2020 und Frühjahr 2021) übermittelt wird; -----
In Erwägung, dass die vorgeschlagenen Bedingungen den für das vorherige Wirtschaftsjahr genehmigten Bedingungen entsprechen;-----
Nach Kenntnisnahme der durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. Alle Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2021 in den gesamten Stadtwaldungen werden auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung verbunden mit Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse verkauft; -----
2. Der Verkauf erfolgt zu den Klauseln und Bedingungen des durch Erlass der Wallonischen Regierung am 27. Mai 2009, abgeändert durch Erlass der Wallonischen Regierung am 7. Juli 2016, über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch festgelegten Allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln;-----
3. Der gegenwärtige Beschluss wird der Wallonischen Region zur Genehmigung unterbreitet. -----

Zu 14 Billigung des Brandverhütungsplans 2020 der Hilfeleistungszone DG-----

DER STADTRAT,



Aufgrund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit, insbesondere dessen Artikel 23, §3;-----
Aufgrund des K.E. vom 24. April 2014 zur Festlegung des Mindestinhalts und der Struktur der mehrjährigen allgemeinen Richtlinienprogramme der Hilfeleistungszonen, insbesondere dessen Artikel 2;-----
Aufgrund des K.E. vom 19. Dezember 2014 zur Festlegung der Organisation der Brandverhütung in den Hilfeleistungszonen, insbesondere dessen Artikel 1 und 2;-----
Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere dessen Artikel 35;-----
Nach Kenntnisnahme der Mitteilung des Zonenkommandanten H. Pip vom 7. Mai 2020, wonach der Brandverhütungsplan der Hilfeleistungszone DG dem Zonenrat am 15. April 2020 präsentiert wurde, und als jährlicher Aktionsplan im kommunalen Teil des mehrjährigen allgemeinen Richtlinienprogramms von den jeweiligen Gemeinderäten zu billigen ist;-----
Nach Kenntnisnahme des Brandverhütungsplans 2020 der Hilfeleistungszone DG, insbesondere der darin formulierten kommunalen Ziele für das Jahr 2021;-
In Erwägung, dass die kommunalen Ziele sich in den Bereichen der technischen Brandverhütung, der Sensibilisierung und der Notfallplanung gliedern;-----
In Erwägung, dass bei der technischen Brandverhütung die Anpassung der allgemeinen Gemeindeverordnungen, die Aktualisierung einheitlicher Hydrantenpläne, sowie die Erstellung einer einheitlichen Informationsprozedur nach Erhalt von Brandschutzgutachten vorgesehen sind;-----
In Erwägung, dass die bestehenden Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Brandschutz durch die Hilfeleistungszone weitergeführt werden sollen;-----
In Erwägung, dass im Bereich der Notfallplanung das Abhalten der Sitzungen der Sicherheitsbüros, die Aktualisierung der Noteinsatzpläne, die Festlegung der Risiken, für die besondere Noteinsatzpläne erstellt werden müssen, sowie die Einführung zonenweit einheitlicher Vorgehensweisen für Konzertierungen zu Veranstaltungen vorgeschlagen werden;-----
In Erwägung, dass der vorgenannte Brandverhütungsplan Teil des unter Artikel 23, §1 des Gesetzes über die zivile Sicherheit vorgesehenen mehrjährigen allgemeinen Richtlinienprogramms der Hilfeleistungszone DG ist, welcher allerdings noch nicht erstellt wurde;-----
In Erwägung, dass die vorgeschlagenen Aktionen zur Sicherheit der Bürger beitragen;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss;-----

b e s c h l i e ß t

den Brandverhütungsplan 2020, der Teil des mehrjährigen allgemeinen Richtlinienprogramms der Hilfeleistungszone DG ist, zur Kenntnis zu nehmen und ein positives Gutachten dazu auszusprechen;-----

Zu 15 Revision der Stadtkasse: 2. Trimester 2020-----

DER STADTRAT,

In Ausführung des Artikels 103 des Gemeindedekretes setzt das Gemeindegremium den Stadtrat in Kenntnis von der Revision der Stadtkasse am 18. Juni 2020, wonach der Kassenstand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt sich am 18. Juni 2020 auf 1.539.086,13 € beliefen.-----

Zu 16 Außerordentliche Beihilfen zugunsten des Ho.Re.Ca.-Sektors und des Einzelhandels:-----

- a) Verzicht auf die Erhebung der Terrassen-Gebühren, der Steuer auf Schankstätten, der Steuer auf Aufenthalt und der**



Steuer auf Campingplätze-----

DER STADTRAT,

Aufgrund der Verfassung, insbesondere Artikel 41, 162 und 170 § 4;-----
Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere Artikel 35;-----
Aufgrund des föderalen Ministeriellen Erlasses vom 13. März 2020 über die Auslösung der föderalen Phase betreffend die Koordinierung und Verwaltung der Covid-19-Krise; -----

In Erwägung, dass der föderale Minister für Sicherheit und Innere Angelegenheiten die Schließung zahlreicher Unternehmen angeordnet hatte, die dann infolge der Covid-19-Krise schwere wirtschaftliche Verluste erleiden;--
In Erwägung, dass es im Sinne des Allgemeinwohls erforderlich ist, die auf dem Gebiet der Stadt Eupen ansässigen Unternehmen zu unterstützen, damit das wirtschaftliche Leben wieder aufblüht und Arbeitsplätze erhalten werden können; -----

In Erwägung, dass insbesondere der Ho.Re.Ca.-Sektor schwer unter den Schließungen gelitten hat, und dass es angebracht erscheint, die speziell in diesem Bereich bestehenden städtischen Steuern und Gebühren in diesem Jahr nicht zu erheben, zumal die Steuergrundlagen während einiger Monate inexistent waren;-----

In Erwägung, dass es sich um folgende Steuern handelt:-----

- Gebühr für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen (Einnahme 2019: 15.323 €)-----
- Steuer auf Schankstätten (Einnahme 2019: 15.498 €)-----
- Steuer auf den Aufenthalt (Einnahme 2019: 13.338 €)-----
- Steuer auf Campingplätze (Einnahme 2019: 5.897 €)-----
(Gesamteinnahme 2019: 50.056 €)-----

Nach Kenntnisnahme des Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 23. Juni 2020; -----

Nach Anhörung nachfolgender Interventionen:-----

Ratsmitglied Thomas Lennertz (CSP) erläutert, dass die CSP die Streichung der Terrassensteuer befürworte, da man ja bekanntlich im letzten Stadtrat bereits eine Frage zu diesem Thema gestellt habe.-----

Zu den Gutscheinen erläutert Ratsmitglied Lennertz anschließend, dass die CSP dem Punkt zustimmen wird, obwohl man sich ein einfacheres System gewünscht hätte. Es sei schade, dass das System so ausgelegt ist, dass ein Teil des Geldes wieder von der Stadt eingenommen wird. Die CSP ist der Ansicht, dass man hier auch gerne mehr Geld in die Hände hätte nehmen können.-----

Abschließend erläutert Ratsmitglied Thomas Lennertz, dass die CSP sich gerne einen dritten Tagesordnungspunkt zu diesem Thema gewünscht hätte und zwar in Bezug auf die Mobilitätsmaßnahmen, da sie der Ansicht sind, dass solche Maßnahmen besser vorab im Stadtrat besprochen würden und dass es schade ist, dass nicht nur die Opposition, sondern alle Stadtverordneten, solche Maßnahmen aus der Presse erfahren mussten.-----

Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy (SP+): -----

Im vergangenen Stadtrat wurden zahlreiche Fragen zum Thema Unterstützung für den Horeca-Sektor und den Einzelhandel gestellt. Damit unsere Stadt lebenswert bleibt, musste gehandelt werden. Restaurant- und Cafébetreiber und Geschäftsleute wurden durch die Krise stark getroffen und sind auch jetzt noch durch die Hygienemaßnahmen in ihrem Handeln stark eingeschränkt.-----

In Konsultation mit dem „RSM“ und „Eupen handelt“ wurde ein interessantes Projekt lanciert, dass - wie alles was man neu entwickelt -, gerade am Anfang mitunter schonmal angepasst oder ergänzt werden muss. Dies möchten wir hier auch positiv erwähnen und begrüßen.-----



Heute genehmigen wir die Aussetzung von verschiedenen Steuern, wie die Gebühr auf das Aufsetzen der Terrassen, Tische und Stühle, Steuer auf den Schankstätten, Steuer auf den Aufenthalt und Steuer auf Campingplätze. Davon abgesehen wurde die Möglichkeit gegeben, die Terrassen zu vergrößern bzw. bis zum Fahrbahnrand auszuweiten. Die Einzelhändler können draußen eine zusätzliche Verkaufsfläche nutzen, wenn sie das möchten.-----

Um den Betrieben eine sichtbare und schnelle Hilfe zukommen zu lassen, den Verkauf anzukurbeln und den Bürger auch einen zusätzlichen Anreiz für den Einkauf oder den Besuch in einem Café oder Restaurant zu geben, wird ein Gutscheinsystem eingeführt. Der Bürger kauft zu einem vergünstigten Preis einen Gutschein ein und kann diesen dann einlösen. Für die Betriebe, sowie für die Bürger, sicherlich ein interessantes Angebot. Eine in unseren Augen sehr interessante Initiative. Sobald die letzten Details geklärt sind, kann der Verkauf starten. Wir hoffen, dass diese Initiative auf reges Interesse stößt.-----

Mit der Beruhigung der Innenstadt in den Abendstunden, konkret von 18 bis 23 Uhr und am Wochenende von 11 bis 23 Uhr wird den Horeca-Betrieben mehr Freiraum geboten und den Kunden und den Besuchern ein ruhiges und sicheres Verweilen ermöglicht. Sicherlich gilt bei der Durchführung eines solchen Projektes vieles zu berücksichtigen und zahlreiche Lösungen für die verschiedenen Besucher zu finden. Wir hoffen, dass noch für die Motorradfahrer eine Lösung gefunden wird, die ihr Gefährt nur ungern aus den Augen lassen. In 2 ½ Monaten wird diese Maßnahme ausgewertet und geschaut, was positiv oder auch negativ verlaufen ist. -----

Wenn zu diesen Maßnahmen noch mit einem schönen künstlerischen Rahmenprogramm versehen wird oder mit den Geschäftsleuten die ein oder andere Veranstaltung stattfindet, wird die Lebensqualität und der Wohlfühleffekt stark gesteigert. Dies ist ja auch bereits in Planung. -----

Die Stadt sieht ca. 300.000 € für dieses Gesamtprojekt vor. Dies ist nicht außer Acht zu lassen. Man hat hier nicht gezögert, sondern gehandelt. -----

Wichtig ist es jetzt, dem Projekt eine Chance zu geben und es zu unterstützen. Seien es die Betreiber der Lokale, die Bürger, die Presse und wir, die politischen Verantwortlichen. Unsere Aufgabe ist es nicht, Maßnahmen kaputt zu reden, sondern das Beste für unsere Stadt zu wollen und zu machen. Das sollte immer unser prioritäres Ziel sein. -----

Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF): -----

Seit Wochen, sogar Monaten haben wir uns in der Fraktion Gedanken darum gemacht, wie man unseren Einzelhandel und HoReCa-Sektor in und nach Corona-Zeiten bestmöglich unterstützt. Schon früh haben wir intern die Möglichkeiten von Steuererleichterungen und -erlassen für die Geschäftsleute geprüft und wir sind froh, dass die nötigen Mittel bereitgestellt werden können, um im gesamten Jahr 2020 auf die Erhebung folgender Gebühren und Steuern zu verzichten: -----

- Terrassensteuer (=Gebühr für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen)-----
- Ausschank- oder auch Kneipensteuer genannt (=Steuer auf Schankstätten)-----
- Aufenthaltssteuer-----
- Steuer auf Campingplätze -----

Allein hier handelt es sich um Mittel von knapp über 50.000 €, die dem besonders betroffenen Sektor zugutekommen. -----

Doch damit nicht genug: Für das Bereitstellen von Gutscheinen werden den Geschäftsleuten Sofortbeträge ausgezahlt – unabhängig davon, ob bzw. wie viele Gutscheine sie tatsächlich verkaufen. Dafür nimmt die Stadt weitere 243.750 € in die Hand. Wir hoffen, dass alle – besonders die, die sich jetzt so



aufregen und uns unmögliche Vorwürfe unterstellen – sich wirklich solidarisch zeigen werden und verstärkt im hiesigen Einzelhandel und HoReCa vorstellig werden. Sollten auf diesem Wege tatsächlich alle Gutscheine an den Mann gebracht werden können (wovon trotz allem Optimismus nicht zwangsläufig ausgegangen werden kann), belaufen sich die Ausgaben der Stadt für die Gutschein-Verteilung unterm Strich immer noch bzw. mindestens auf 97.500 €. Zusammen mit dem Steuererlass also 147.556 €, die die Stadt so oder so auf direktem Wege und ohne Bürokratieaufwand für die Betroffenen zur Verfügung stellt! Das ist ein Betrag, den man sich für eine Gemeinde unserer Größe doch einmal auf der Zunge zergehen lassen sollte – auch wenn es einigen, so der CSP, natürlich immer noch nicht genug ist.-----

Ein drittes Standbein (neben Steuererlassen und Gutschein-Verteilung) besteht aus dem Projekt „Eupen Open Air“: Vergrößerung der Terrassen und Ausstellungsflächen für diejenigen, die dies wünschen und Verkehrsberuhigung von 18 bis 23 Uhr sowie am WE von 11 Uhr morgens. Auch hier sind wir als PFF absolut der Meinung, dass dies ein sinnvoller Weg sein kann, auch abends und am Wochenende mehr Leute jeden Alters in unsere Stadt zu locken – und so den Umsatz anzukurbeln. Nein – ganz Eupen wird nicht heimlich in eine Fußgängerzone verwandelt! Das Projekt bezieht sich lediglich auf die Abendstunden und Wochenenden in einem begrenzten Zeitraum (bis Ende August) und auch nur auf einem sehr begrenzten Gebiet, d.h. in einigen wenigen Straßen der Innenstadt. Dazu gibt es Sonderlösungen (zusätzliche Parkplätze an ausgesuchten Stellen), die das bereits bestehende Parkplatzangebot in der Innenstadt ausweiten.-----

Wir lassen nicht zu, dass einige versuchen, alles schlechtzureden und aus dem Gleichgewicht zu bringen. Es gibt sehr viele Leute (Geschäftsleute wie Privatpersonen), die diese Maßnahmen begrüßen! Gegen Skepsis und konstruktive Kritik haben wir nichts einzuwenden! Doch was hier in den letzten Tagen bzw. Wochen zu hören und lesen war, das sprengt den Rahmen! Als Schöffen und auch als Fraktionsmitglieder haben wir niemanden hintergangen oder auch keine Notlage missbraucht. Es wäre schade und wir wehren uns vehement dagegen, dass die gesamte Initiative mitsamt aller Maßnahmen „kaputtgeredet“ wird, weil einige parteipolitische Interessen daraus ziehen wollen.-----

So werden wir in Eupen keine Solidarität schaffen und unseren Geschäftsleuten ganz sicher nicht zum gewünschten und teils so dringend benötigten Aufschwung verhelfen! -----

Wir hoffen, dass es in Eupen weiterhin viele Menschen gibt, die das Projekt in seiner Gesamtheit zu schätzen wissen und die unserer Stadt eine echte Chance geben! Sie hat es verdient...! -----

Danke.-----

Nach Anhörung von **Bürgermeisterin Claudia Niessen (Ecolo)**, die zur Mobilitätsmaßnahme im Zuge der Aktion Eupen Open Air als Antwort an Ratsmitglied Thomas Lennertz (CSP) erläutert, dass die Polizeiverordnung in vorliegendem Fall eine Zuständigkeit des Gemeindegremiums sei. Man habe nach der Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrates zur Lockerung der Covid-19-Maßnahmen für den HoReCa-Bereich schnell handeln müssen. Sobald die Aktion beendet sei, werde die Maßnahme mit allen Beteiligten ausgewertet.-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, -----

**beschließt
mit 24 Ja-Stimmen,**

1) Zur Unterstützung des Ho.Re.Ca.-Sektors auf die Erhebung der



nachstehenden Gebühr bzw. Steuern in diesem Steuerjahr 2020 zu verzichten: -----

- Gebühr für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen -----
 - Steuer auf Schankstätten -----
 - Steuer auf den Aufenthalt -----
 - Steuer auf Campingplätze -----
- 2) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen. -----
- 3) Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht übermittelt. -----

**Zu 16 Außerordentliche Beihilfen zugunsten des Ho.Re.Ca.-Sektors und
des Einzelhandels:-----
b) Bereitstellung von Gutscheinen-----**

DER STADTRAT,

Aufgrund der Verfassung, insbesondere Artikel 41 und 162;-----
Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse; --
Aufgrund des föderalen Ministeriellen Erlasses vom 13. März 2020 über die Auslösung der föderalen Phase betreffend die Koordinierung und Verwaltung der Covid-19-Krise;-----

In Erwägung, dass der föderale Minister für Sicherheit und Innere Angelegenheiten die Schließung zahlreicher Unternehmen angeordnet hatte, die dann infolge der Covid-19-Krise schwere wirtschaftliche Verluste erleiden;--
In Erwägung, dass es im Sinne des Allgemeinwohls erforderlich ist, den auf dem Gebiet der Stadt Eupen ansässigen Unternehmen, nämlich den Unternehmen des Ho.Re.Ca.-Sektors und den Einzelhandelsgeschäften, eine rasche Hilfe zukommen zu lassen, um die wirtschaftlichen Schäden zu begrenzen;-----

In Erwägung, dass die betroffenen Unternehmen wegen der angeordneten Schließung mit sinkenden Umsätzen zu kämpfen haben bzw. teilweise gar keine Umsätze mehr erzielen konnten, so dass sowohl die Einkünfte der Unternehmer also auch der Angestellten gefährdet wurden;-----

In Erwägung, dass infolge von Liquiditätsmangel ausbleibende Zahlungen einen Domino-Effekt auf den Handel mit sich bringen können, dem so weit wie möglich entgegengewirkt werden muss;-----

In Erwägung, dass die vorgesehene Unterstützung insbesondere mithelfen soll, bei den von der Krise betroffenen Unternehmen eine Reihe von Konkursen zu vermeiden;-----

In Erwägung, dass zudem zur Aufwertung und Verschönerung des Stadtbildes den Eupener Gastronomen Dekorationspflanzen seitens der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen;-----

Nach Kenntnisnahme des Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 23. Juni 2020;-----

Nach Anhörung nachfolgender Interventionen:-----

Ratsmitglied Thomas Lennertz (CSP) erläutert, dass die CSP die Streichung der Terrassensteuer befürworte, da man ja bekanntlich im letzten Stadtrat bereits eine Frage zu diesem Thema gestellt habe.-----

Zu den Gutscheinen erläutert Ratsmitglied Lennertz anschließend, dass die CSP dem Punkt zustimmen wird, obwohl man sich ein einfacheres System gewünscht hätte. Es sei schade, dass das System so ausgelegt ist, dass ein Teil des Geldes wieder von der Stadt eingenommen wird. Die CSP ist der Ansicht, dass man hier auch gerne mehr Geld in die Hände hätte nehmen können.-----



Abschließend erläutert Ratsmitglied Thomas Lennertz, dass die CSP sich gerne einen dritten Tagesordnungspunkt zu diesem Thema gewünscht hätte und zwar in Bezug auf die Mobilitätsmaßnahmen, da sie der Ansicht sind, dass solche Maßnahmen besser vorab im Stadtrat besprochen würden und dass es schade ist, dass nicht nur die Opposition, sondern alle Stadtverordneten, solche Maßnahmen aus der Presse erfahren mussten.-----

Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy (SP+): -----

Im vergangenen Stadtrat wurden zahlreiche Fragen zum Thema Unterstützung für den Horeca-Sektor und den Einzelhandel gestellt. Damit unsere Stadt lebenswert bleibt, musste gehandelt werden. Restaurant- und Cafébetreiber und Geschäftsleute wurden durch die Krise stark getroffen und sind auch jetzt noch durch die Hygienemaßnahmen in ihrem Handeln stark eingeschränkt.-----
In Konsultation mit dem „RSM“ und „Eupen handelt“ wurde ein interessantes Projekt lanciert, dass - wie alles was man neu entwickelt -, gerade am Anfang mitunter schonmal angepasst oder ergänzt werden muss. Dies möchten wir hier auch positiv erwähnen und begrüßen. -----

Heute genehmigen wir die Aussetzung von verschiedenen Steuern, wie die Gebühr auf das Aufsetzen der Terrassen, Tische und Stühle, Steuer auf den Schankstätten, Steuer auf den Aufenthalt und Steuer auf Campingplätze. Davon abgesehen wurde die Möglichkeit gegeben, die Terrassen zu vergrößern bzw. bis zum Fahrbahnrand auszuweiten. Die Einzelhändler können draußen eine zusätzliche Verkaufsfläche nutzen, wenn sie das möchten.-----

Um den Betrieben eine sichtbare und schnelle Hilfe zukommen zu lassen, den Verkauf anzukurbeln und den Bürger auch einen zusätzlichen Anreiz für den Einkauf oder den Besuch in einem Café oder Restaurant zu geben, wird ein Gutscheinsystem eingeführt. Der Bürger kauft zu einem vergünstigten Preis einen Gutschein ein und kann diesen dann einlösen. Für die Betriebe, sowie für die Bürger, sicherlich ein interessantes Angebot. Eine in unseren Augen sehr interessante Initiative. Sobald die letzten Details geklärt sind, kann der Verkauf starten. Wir hoffen, dass diese Initiative auf reges Interesse stößt.-----

Mit der Beruhigung der Innenstadt in den Abendstunden, konkret von 18 bis 23 Uhr und am Wochenende von 11 bis 23 Uhr wird den Horeca-Betrieben mehr Freiraum geboten und den Kunden und den Besuchern ein ruhiges und sicheres Verweilen ermöglicht. Sicherlich gilt bei der Durchführung eines solchen Projektes vieles zu berücksichtigen und zahlreiche Lösungen für die verschiedenen Besucher zu finden. Wir hoffen, dass noch für die Motorradfahrer eine Lösung gefunden wird, die ihr Gefährt nur ungern aus den Augen lassen. In 2 ½ Monaten wird diese Maßnahme ausgewertet und geschaut, was positiv oder auch negativ verlaufen ist.-----

Wenn zu diesen Maßnahmen noch mit einem schönen künstlerischen Rahmenprogramm versehen wird oder mit den Geschäftsleuten die ein oder andere Veranstaltung stattfindet, wird die Lebensqualität und der Wohlfühleffekt stark gesteigert. Dies ist ja auch bereits in Planung.-----

Die Stadt sieht ca. 300.000 € für dieses Gesamtprojekt vor. Dies ist nicht außer Acht zu lassen. Man hat hier nicht gezögert, sondern gehandelt.-----

Wichtig ist es jetzt, dem Projekt eine Chance zu geben und es zu unterstützen. Seien es die Betreiber der Lokale, die Bürger, die Presse und wir, die politischen Verantwortlichen. Unsere Aufgabe ist es nicht, Maßnahmen kaputt zu reden, sondern das Beste für unsere Stadt zu wollen und zu machen. Das sollte immer unser prioritäres Ziel sein.-----

Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres (PFF): -----

Seit Wochen, sogar Monaten haben wir uns in der Fraktion Gedanken darum gemacht, wie man unseren Einzelhandel und HoReCa-Sektor in und nach Corona-Zeiten bestmöglich unterstützt. Schon früh haben wir intern die



Möglichkeiten von Steuererleichterungen und –erlassen für die Geschäftsleute geprüft und wir sind froh, dass die nötigen Mittel bereitgestellt werden können, um im gesamten Jahr 2020 auf die Erhebung folgender Gebühren und Steuern zu verzichten:-----

- Terrassensteuer (=Gebühr für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen)-----
- Ausschank- oder auch Kneipensteuer genannt (=Steuer auf Schankstätten)-----
- Aufenthaltssteuer-----
- Steuer auf Campingplätze -----

Allein hier handelt es sich um Mittel von knapp über 50.000 €, die dem besonders betroffenen Sektor zugutekommen.-----

Doch damit nicht genug: Für das Bereitstellen von Gutscheinen werden den Geschäftsleuten Sofortbeträge ausgezahlt – unabhängig davon, ob bzw. wie viele Gutscheine sie tatsächlich verkaufen. Dafür nimmt die Stadt weitere 243.750 € in die Hand. Wir hoffen, dass alle – besonders die, die sich jetzt so aufregen und uns unmögliche Vorwürfe unterstellen – sich wirklich solidarisch zeigen werden und verstärkt im hiesigen Einzelhandel und HoReCa vorstellig werden. Sollten auf diesem Wege tatsächlich alle Gutscheine an den Mann gebracht werden können (wovon trotz allem Optimismus nicht zwangsläufig ausgegangen werden kann), belaufen sich die Ausgaben der Stadt für die Gutschein-Verteilung unterm Strich immer noch bzw. mindestens auf 97.500 €. Zusammen mit dem Steuererlass also 147.556 €, die die Stadt so oder so auf direktem Wege und ohne Bürokratieaufwand für die Betroffenen zur Verfügung stellt! Das ist ein Betrag, den man sich für eine Gemeinde unserer Größe doch einmal auf der Zunge zergehen lassen sollte – auch wenn es einigen, so der CSP, natürlich immer noch nicht genug ist.-----

Ein drittes Standbein (neben Steuererlassen und Gutschein-Verteilung) besteht aus dem Projekt „Eupen Open Air“: Vergrößerung der Terrassen und Ausstellungsflächen für diejenigen, die dies wünschen und Verkehrsberuhigung von 18 bis 23 Uhr sowie am WE von 11 Uhr morgens. Auch hier sind wir als PFF absolut der Meinung, dass dies ein sinnvoller Weg sein kann, auch abends und am Wochenende mehr Leute jeden Alters in unsere Stadt zu locken – und so den Umsatz anzukurbeln. Nein – ganz Eupen wird nicht heimlich in eine Fußgängerzone verwandelt! Das Projekt bezieht sich lediglich auf die Abendstunden und Wochenenden in einem begrenzten Zeitraum (bis Ende August) und auch nur auf einem sehr begrenzten Gebiet, d.h. in einigen wenigen Straßen der Innenstadt. Dazu gibt es Sonderlösungen (zusätzliche Parkplätze an ausgesuchten Stellen), die das bereits bestehende Parkplatzangebot in der Innenstadt ausweiten.-----

Wir lassen nicht zu, dass einige versuchen, alles schlechtzureden und aus dem Gleichgewicht zu bringen. Es gibt sehr viele Leute (Geschäftsleute wie Privatpersonen), die diese Maßnahmen begrüßen! Gegen Skepsis und konstruktive Kritik haben wir nichts einzuwenden! Doch was hier in den letzten Tagen bzw. Wochen zu hören und lesen war, das sprengt den Rahmen! Als Schöffen und auch als Fraktionsmitglieder haben wir niemanden hintergangen oder auch keine Notlage missbraucht. Es wäre schade und wir wehren uns vehement dagegen, dass die gesamte Initiative mitsamt aller Maßnahmen „kaputtgeredet“ wird, weil einige parteipolitische Interessen daraus ziehen wollen.-----

So werden wir in Eupen keine Solidarität schaffen und unseren Geschäftsleuten ganz sicher nicht zum gewünschten und teils so dringend benötigten Aufschwung verhelfen!-----

Wir hoffen, dass es in Eupen weiterhin viele Menschen gibt, die das Projekt in



seiner Gesamtheit zu schätzen wissen und die unserer Stadt eine echte Chance geben! Sie hat es verdient...! -----

Danke.-----

Nach Anhörung von **Bürgermeisterin Claudia Niessen (Ecolo)**, die zur Mobilitätsmaßnahme im Zuge der Aktion Eupen Open Air als Antwort an Ratsmitglied Thomas Lennertz (CSP) erläutert, dass die Polizeiverordnung in vorliegendem Fall eine Zuständigkeit des Gemeindegremiums sei. Man habe nach der Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrates zur Lockerung der Covid-19-Maßnahmen für den HoReCa-Bereich schnell handeln müssen. Sobald die Aktion beendet sei, werde die Maßnahme mit allen Beteiligten ausgewertet.-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, -----

beschließt

mit 24 Ja-Stimmen,

- 1) Den auf dem Gebiet der Stadt Eupen ansässigen Ho.Re.Ca.-Betrieben, die am 13. März 2020 ihre Geschäftstätigkeit ausübten und am 10. Juni 2020 weiterhin aktiv waren, eine außerordentliche Beihilfe in Höhe von 1.125 € zu bewilligen. Dieser Betrag entspricht 45 Gutscheinen mit einem jeweiligen Wert von 25 €. Diese Gutscheine können zum Preis von 15 € erworben werden. -----
- 2) Den auf dem Gebiet der Stadt Eupen ansässigen Einzelhandelsgeschäften, die am 13. März 2020 ihre Geschäftstätigkeit ausübten und am 10. Juni 2020 weiterhin aktiv waren, eine außerordentliche Beihilfe in Höhe von 875 € zu bewilligen. Dieser Betrag entspricht 35 Gutscheinen mit einem jeweiligen Wert von 25 €. Diese Gutscheine können zum Preis von 15 € erworben werden.-----
- 3) Als Unternehmen im Ho.Re.Ca.-Sektor gelten:-----
 - Hotel-----
 - Taverne, Bistro, Café -----
 - Restaurant-----
 - Table d'hôte-----
 - Eissalon -----
 - Fritüre, Sandwicherie, Rotisserie -----

Die entsprechende Liste liegt bei (Anhang 1).-----

- 4) In Frage kommende Einzelhandelsgeschäfte, die schließen mussten, sind:-----
 - Reiseagenturen-----
 - Juweliers-----
 - Hörzentren -----
 - Fitnesszentren-----
 - Frisöre -----
 - Autohändler-----
 - Spielwarengeschäfte -----
 - Fahrradhandel -----
 - Fotogeschäfte-----
 - Gartengeschäfte -----
 - Baumärkte -----
 - Dekorationsgeschäfte -----
 - Bettwaren-----
 - Blumengeschäfte -----
 - Autogaragen-----
 - Bekleidungsgeschäfte-----
 - Immobilienagenturen -----



- Schönheitssalons -----
- Optiker -----
- Parfümerien -----
- Hundesalons -----
- Sonnenstudios -----
- Informatikgeschäfte -----
- Möbelgeschäfte -----
- Elektrofachhandel -----
- Wäschereien -----
- Tierhandel -----
- Schlüsseldienste -----
- Buchhandlungen -----
- Tattoo-Studio -----
- Sportartikel -----
- Reifenhandel -----
- Schuster -----
- Lederwaren -----

Die entsprechende Liste liegt bei (Anhang 2).-----

- 5) Sich zu verpflichten, die erforderlichen Ausgabe- und Einnahmekredite in den Haushalt 2020 mittels Haushaltsplananpassung einzusetzen, nämlich 230.875 € als Ausgaben (94 Ho.Re.Ca.-Betriebe x 45 Gutscheine x 25 € und 143 Einzelhandelsgeschäfte x 35 Gutscheine x 25 €) und geschätzte Einnahmen von 69.262 € (9.235 Gutscheine x 50 % x 15 €).-----
- 6) Den Gastronomen auf dem Gebiet der Stadt Eupen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Dekorationspflanzen zur Terrassengestaltung kostenlos zur Verfügung zu stellen.-----
- 7) Gegenwärtigen Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.-----
- 8) Gegenwärtigen Beschluss der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.-

Zu 17 Bewilligung von Zuschüssen-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;-----

Nach Kenntnisnahme des Antrages der Vereinigung Quattro Lamiere auf einen Sonderzuschuss;-----

Nach Kenntnisnahme des Antrages der Anwohner des Viertels „Stockem Treff“ auf eine Unterstützung im Rahmen des Viertel Initiativ Programmes; -----

In Erwägung, dass die Vereinigung Quattro Lamiere in 2020 ihr 25-jähriges Bestehen feiert; -----

In Erwägung, dass das VIP-Projekt zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts beiträgt -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t einstimmig,

nachstehende Zuschüsse zu bewilligen:-----

- 250,00 € zu Gunsten der Vereinigung Quattro Lamiere als Sonderzuschuss anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens in 2020-----
- 1.975,00 € als Übernahme der gesamten Kosten für Sitzgelegenheiten mit Tisch im Rahmen der Neugestaltung des Viertels „Stockem Treff“



am Weiher Stockem-----

Zu 18 Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Kirchenfabriken:--
a) Sankt Katharina-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes; -----
Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;-----
Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken; -----
Aufgrund der Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Katharina, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 13. Februar 2020 für das Rechnungsjahr 2019 festgelegt hat; -----

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 14. Februar 2020 bei der Gemeinde eingegangen sind;-----

In Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2019, so wie sie vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:-----

- auf der Einnahmenseite:81.322,53 EUR-----

- auf der Ausgabenseite:.....60.700,44 EUR-----

und mit einem Überschuss von 20.622,09 EUR abgeschlossen wird; -----

Aufgrund des am 5. Juni 2020 eingegangenen Berichts von Herrn Abbé J. Bedin, der im Namen des Diözesanleiters die Kontrolle der Rechnungsablage zwischen dem 26. Mai 2020 und dem 5. Juni 2020 durchgeführt hat; -----

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter ein günstiges Gutachten abgibt und es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, -----

Nach Anhörung der Intervention von **Ratsmitglied Daniel Offermann (Ecolo):--**

Natürlich freuen wir uns über die Tatsache, dass die drei Kirchenfabriken eine positive Jahresrechnung vorweisen können. Nicht zuletzt, da die Gemeinde ein eventuelles Defizit ausgleichen müsste. -----

Vor dem Hintergrund dieser Regelung würde uns zum einen interessieren, wie es um die bauliche Infrastruktur bei unseren Pfarren bestellt ist. Gerade bei der Instandhaltung von historischen Gebäuden und Kirchen können schnell recht hohe Kosten entstehen, die für Kirchenfabriken schwer zu stemmen sind und letzten Endes dann auch für die Stadtkasse eine hohe zusätzliche Belastung bedeuten.-----

Es ist bekannt, dass Eupen mit dieser Problematik nicht alleine dasteht. In unseren Augen wäre es daher interessant, gemeinsam mit anderen Gemeinden der DG und der Deutschsprachigen Gemeinschaft selber den Dialog zu suchen, um sich dem Thema anzunehmen, eventuell auch die Möglichkeit neuer Nutzungskonzepte auszuloten und damit Kirche und Kirchen möglichst zukunftssicher zu machen. -----

Deswegen konkret unsere Fragen: -----

- Hat die Stadt Kenntnis von konkreten, größeren Bauprojekten die hier mittelfristig anstehenden?-----

- Wird über diese Thematik innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenzen ausgetauscht oder wäre das in Zukunft denkbar? -----

Nach Anhören von **Schöffe Scholl (PFF)**, der darauf hinweist, dass insbesondere an der Kirche St. Joseph in der Unterstadt Arbeiten anstehen.----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Katharina, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 13. Februar .2020 für das Rechnungsjahr



2019 festgelegt hat, wird gebilligt:-----

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:-----

- auf der Einnahmenseite: 81.322,53 EUR -----

- auf der Ausgabenseite:..... 60.700,44 EUR -----

und wird mit einem Überschuss von 20.622,09 EUR abgeschlossen.-----

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:-----

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Katharina;-----

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;-----

- den Herrn Bischof von Lüttich. -----

**Zu 18 Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Kirchenfabriken:--
b) Sankt Josef-----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;-----

Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33; -----

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;-----

Aufgrund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Josef, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 20. April 2020 für das Rechnungsjahr 2019 festgelegt hat;-----

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 11. Mai 2020 bei der Gemeinde eingegangen sind; -----

In Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2019, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist: -----

- auf der Einnahmenseite: 174.415,67 EUR -----

- auf der Ausgabenseite:..... 128.086,18 EUR -----

und mit einem Überschuss von 46.329,49 EUR abgeschlossen wird;-----

Aufgrund des am 5. Juni 2020 eingegangenen Berichts von Herrn Abbé J. Bedin, der im Namen des Diözesanleiters die Kontrolle der Rechnungsablage zwischen dem 26. Mai 2020 und dem 5. Juni 2020 durchgeführt hat;-----

In Erwägung, dass der Diözesanleiter ein günstiges Gutachten abgibt und es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Josef, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 20. April 2020 für das Rechnungsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt.-----

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:-----

- auf der Einnahmenseite: 174.415,67 EUR -----

- auf der Ausgabenseite:..... 128.086,18 EUR -----

und wird mit einem Überschuss von 46.329,49 EUR abgeschlossen.-----

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:-----

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Josef; -----

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;-----

- den Herrn Bischof von Lüttich. -----

**Zu 18 Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Kirchenfabriken:--
c) Sankt Nikolaus -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;-----



Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;-----
Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;-----
Aufgrund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Nikolaus, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 06. Mai 2020 für das Rechnungsjahr 2019 festgelegt hat;-----
In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 19. Mai 2020 bei der Gemeinde eingegangen sind;-----
In Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2019, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:-----
- auf der Einnahmenseite:.....728.058,07 EUR-----
- auf der Ausgabenseite:.....282.313,04 EUR-----
und mit einem Überschuss von 445.745,03 EUR abgeschlossen wird;-----
Aufgrund des am 5. Juni 2020 eingegangenen Berichts von Herrn Abbé J. Bedin, der im Namen des Diözesanleiters die Kontrolle der Rechnungsablage zwischen dem 26. Mai 2020 und dem 5. Juni 2020 durchgeführt hat;-----
In Erwägung, dass der Diözesanleiter ein günstiges Gutachten abgibt und es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Nikolaus, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 06. Mai 2020 für das Rechnungsjahr 2019 festgelegt hat, wird gebilligt:-----

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:-----

- auf der Einnahmenseite:728.058,07 EUR-----

- auf der Ausgabenseite:.....282.313,04 EUR-----

und wird mit einem Überschuss von 445.745,03 EUR abgeschlossen.-----

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:-----

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Nikolaus;-----

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;-----

- den Herrn Bischof von Lüttich.-----

Zu 19 Genehmigung der Jahresrechnung 2019 des ÖSHZ Eupen-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976, insbesondere Artikel 89;-----

Aufgrund des Gemeindegremiums;-----

Nach Prüfung der folgenden, für das Jahr 2019 aufgestellten Rechnungsablage sowie der beigefügten Unterlagen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Rechnungsablage 2019 des Ö.S.H.Z. Eupen mit folgenden Beträgen zu genehmigen:-----

Ordentlicher Dienst-----

1. Festgestellte Anrechte..... 22.140.740,34 €--

 Nicht beitreibbare Einnahmen..... - 23.064,42 €--

 Verbleibende Summe festgestellte Anrechte..... 22.117.675,92 €--

 Eingegangene Ausgabeverpflichtungen..... 22.104.490,58 €--

Ergebnis..... 13.185,34 €--



2. Getätigte Einnahmen.....	21.477.756,93 €---
Getätigte Ausgaben.....	21.754.670,66 €---
Ergebnis.....	- 276.913,73 €---

Außerordentlicher Dienst -----

1. Festgestellte Anrechte.....	4.356.105,84 €---
Nicht beizubehaltende Einnahmen.....	- 0,00 €---
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte.....	4.356.105,84 €---
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen.....	3.749.645,20 €---
Ergebnis.....	606.460,64 €---
2. Getätigte Einnahmen.....	3.264.238,08 €---
Getätigte Ausgaben.....	2.452.196,10 €---
Ergebnis.....	812.041,98 €---

Verwaltung der Fonds:..... **1.120.147,39 €---**

Durchlaufender Dienst:-----

Einnahmen.....	6.091.439,39 €---
Ausgaben.....	5.586.435,27 €---
Überschuss.....	505.004,12 €---

**Zu 20 Schülertransport im Rahmen des Schwimmunterrichtes –
Festlegung der Vergabeart des Auftrags** -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;-----
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----
Aufgrund der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;-----

Aufgrund des Beschlusses vom 26. Juli 2018, womit das Kollegium beschlossen hatte, den Auftrag für die Schülertransporte zum Wetzlarbad für das Schuljahr 2018-2019 an das Busunternehmen TSE-Travel Service zu vergeben;-----

In Erwägung, dass der Auftrag für die Schülertransporte zum Wetzlarbad für das Schuljahr 2019-2020 ebenfalls an das Busunternehmen TSE-Travel Service vergeben wurden;-----

In Erwägung, dass sich für das Schuljahr 2018-2019 die Kosten auf 21.851,04 Euro (zuzüglich 6% Mehrwertsteuer 1.394,75 Euro) also insgesamt auf 23.245,79 Euro beliefen;-----

In Erwägung, dass der Auftrag für den Schülertransport zum Wetzlarbad für das Schuljahr 2020-2021 neu vergeben werden muss;-----

In Erwägung, dass die Vergabe für drei aufeinanderfolgende Jahre im Hinblick auf eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands sowie eine größere Organisationssicherheit für das bezeichnete Unternehmen beschlossen werden soll, und sich die geschätzten Kosten für die 3 Jahre auf 69.737,37 € inklusive 6% Mehrwertsteuer belaufen werden, wobei diese im Haushaltsplan vorgesehen werden müssen;-----

Nach Kenntnisnahme der Interventionen von **Ratsmitglied Fr. Anne-Marie Jouck (Ecolo):**-----

„Wir begrüßen die Verlängerung des Auftrags auf 3 Jahre, da es zum einen dem Busunternehmen und dem dort beschäftigten Personal eine gewisse Planungssicherheit gibt und es für die städtische Verwaltung weniger Arbeit ist.“-----

In Erwägung, dass Herr Thieffry, Zentrum-Manager des Wetzlarbads LAGO, mitgeteilt hat, dass das Schwimmbad offiziell noch nicht geöffnet hat und somit



auch der Schulplan für das kommende Jahr derzeit noch nicht bearbeitet werden kann und er sich zu gegebener Zeit mit der Stadtverwaltung in Verbindung setzen wird;-----

In Erwägung, dass für die Vergabe des Transports drei Busunternehmen angeschrieben werden sollen,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

als Vergabeart für den Schülertransport der vier städtischen Grundschulen zum Wetzlarbad für die Schuljahre 2020-2021, 2021-2022 und 2022-2023 gemäß Artikel 42 § 1, Punkt 1 a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung festzulegen, wobei drei Busunternehmen anzuschreiben sind.-----

- Zu 21 Projekt für betreute Ferienangebote für 3 bis 12-Jährige:-----**
- a) Konvention 2020-2021 mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft -----**
 - b) Abkommen mit dem Eupener Sportbund und Chudoscnik Sunergia-----**

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekretes;-----

Nach Kenntnisnahme des Stadtratsbeschlusses vom 09.03.2020;-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens von H. Minister Harald MOLLERS vom 19.03.2020;-----

Nach Kenntnisnahme der Konvention vom 01.07.2020 bis 31.12.2021 nebst Anlage zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffend das „Projekt für betreute Ferienangebote für 3 bis 12-Jährige“;-----

Nach Kenntnisnahme der Entwürfe der Abkommen mit der VoG Eupener Sportbund und der VoG Chudoscnik Sunergia;-----

In Erwägung, dass der Stadtrat am 09.03.2020 beschlossen hatte, die Konvention vom 1. April bis 30. Juni 2020 nebst Anhang zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffend das „Projekt für betreute Ferienangebote für 3 bis 12-Jährige“ zu genehmigen;-----

In Erwägung, dass Minister MOLLERS mit Schreiben vom 19.03.2020 mitteilt, dass das Projekt im Jahre 2020 und 2021 als örtlich begrenztes Projekt weitergeführt werden kann;-----

In Erwägung, dass Minister MOLLERS angibt, dass zum einen die Struktur der Konvention abgeändert wurde und zum anderen inhaltliche Änderungen bzw. Neuerungen hinzugefügt wurden;-----

In Erwägung, dass folgende Anpassungen durchgeführt wurden:-----

Artikel 1: Das Angebot darf ausschließlich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt werden-----

Artikel 4.1: Das Angebot richtet sich an die 3 bis 12-jährigen Kinder, wobei Kinder, die älter als 12 Jahre sind, auch teilnehmen dürfen solange sie die Primarschule besuchen-----

Artikel 4.2: Jeder Antrag soll spätestens 3 Monate vor Durchführung des Angebotes eingereicht werden;-----

In Erwägung, dass die VoG Eupener Sportbund und die VoG Chudoscnik Sunergia um die Verlängerung der Konvention gebeten haben;-----

In Erwägung, dass in der oben genannten Konvention für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2021 vorgesehen ist, dass die Stadt Eupen als Träger die VoG Eupener Sportbund und die VoG Chudoscnik Sunergia mit der logistischen Abwicklung und Durchführung der betreuten Ferienangebote beauftragt;-----

In Erwägung, dass bei mindestens 20 eingeschriebenen Kindern im Rahmen



der Konvention Subsidien in Höhe von 500 EUR pro Woche für Material und Funktionskosten und ein Pauschalzuschuss von 5 EUR pro Kind pro Tag gewährt werden können;-----

In Erwägung, dass die VoG Eupener Sportbund und die VoG Chudoscnik Sunergia die logistische Abwicklung und Durchführung der Ferienangebote übernehmen, wobei die Stadt Eupen als Träger gegenüber der Regierung verantwortlich dafür bleibt, die im Rahmen der Konvention vom 01.07.2020 bis 31.12.2021 nebst Anhang betreffend das Projekt „Betreute Ferienangebote für Kinder von 3 bis 12 Jahren“ festgelegten Verpflichtungen einzuhalten;-----

In Anbetracht, dass somit die praktische Durchführung des Projektes in Zusammenarbeit mit der VoG Eupener Sportbund und der VoG Chudoscnik Sunergia erfolgt, welche alle festgehaltenen Aufgaben, Auflagen und Verpflichtungen des Vertrags einhalten müssen, und dass diesbezüglich ein Abkommen zwischen der Stadt Eupen und der VoG Eupener Sportbund sowie der VoG Chudoscnik Sunergia abgeschlossen werden muss;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- a) die Konvention 2020-2021 für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2021 nebst Anhang zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffend das Projekt „Betreute Ferienangebote für Kinder von 3 bis 12-Jährige“ zu genehmigen.-----
- b) Die Entwürfe der Abkommen mit der VoG Eupener Sportbund und der VoG Chudoscnik Sunergia für die Periode vom 01.07.2020 bis 31.12.2021 zu genehmigen.-----

Bevor die Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, wird folgende mündliche Frage gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet: -----

1. Frage von Frau Ratsmitglied Nathalie Johnen-Pauquet (CSP) betreffend die Unterstützungsmaßnahmen für die Marktleute-----
2. Frage von Herrn Ratsmitglied Alexander Pons (CSP) betreffend die Umgehungsstraße Garnstock-----
3. Frage von Herrn Ratsmitglied Fabrice Paulus (CSP) betreffend Eupen Open Air-----
4. Frage von Herrn Ratsmitglied Simen Van Meensel (CSP) betreffend den Wohnungsbau-----

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26. Mai 2020 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt.-----

B) Geheime Sitzung

